balsthal



INFO Bulletin

02/26 November

Balsthal informiert!

transparent, sachlich, effizient

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 14. Dezember 2026, 19:00 Uhr

Kultursaal Haulismatt



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste **3**
Traktandum 5: Finanzielle Entwicklung und Massnahmen **4**
Das Wichtigste in Kürze 4
Ausgangslage 4
Entwicklung seit 2016 4
Handlungsspielraum 20
Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts 22
Schlusswort 27
Traktandum 6: Budget 2027 ..... **28**
Das Wichtigste in Kürze 28
Bericht des Gemeinderats 29
Übersicht Budget 30
Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen 31
Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen 35
Spezialfinanzierungen 36
Anträge an Gemeindeversammlung 37
Traktandum 7: Totalrevision Gebührenreglement **38**
Das Wichtigste in Kürze 38
Ausgangslage 38
Erwägungen 39
Anträge an Gemeindeversammlung 45

Traktandenliste

Gemeindeversammlung Balsthal, Budgetgemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2026, 19:00 Uhr, Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)				F. Kreuchi
2.	Stimmenzähler/-innen, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)				F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)				F. Kreuchi
4.	Traktandenliste Gemeindeversammlung 14.12.2026, Genehmigung (G1948)				F. Kreuchi
5.	Finanzielle Entwicklung und Massnahmen, Information (G6267)				F. Kreuchi
6.	Budget 2027, Beschluss (G6190)				T. Dobler
	6.1 Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	CHF	-1'894'967.00	
	6.2 Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	1'746'513.00	
	6.3 Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-191'580.00	
	6.4 Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-204'800.00	
	6.5 Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	13'990.00	
	6.6 Teuerungszulage		%	0.00	
	6.7 Steuerfuss	Natürliche Personen	%	132.00	
		Juristische Personen	%	125.00	
	6.8 Feuerwehrersatzabgabe		%	15.00	
			CHF	20.00 (minimal)	
			CHF	800.00 (maximal)	
7.	Totalrevision Gebührenreglement, Genehmigung (G2179)				F. Kreuchi
8.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)				F. Kreuchi

Die Unterlagen zu den Traktanden 5 bis 8 sind ab dem 26. November 2026 bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, über die Webseite www.balsthal.ch oder über den linksstehenden QR-Code erhältlich.

Traktandum 5: Finanzielle Entwicklung und Massnahmen

Das Wichtigste in Kürze

- Die Nettokosten der Gemeindeaufgaben sind seit 2016 deutlich stärker gestiegen als die Bevölkerung. Besonders stark fällt die Entwicklung bei Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit aus.
- Ein Grossteil der Kosten ist gesetzlich, kantonal oder demografisch geprägt und kann von der Gemeinde nur beschränkt beeinflusst werden. Kurzfristig ist deshalb nur ein kleiner Teil steuerbar.
- Der Gemeinderat hat im Budget 2027 bereits verschiedene Ausgaben gestrichen oder zurückgestellt. Zusätzlich werden bestehende Leistungen und Verträge überprüft und teilweise neu verhandelt.
- Zur Stabilisierung des Finanzhaushalts ist eine Erhöhung des Steuerfusses der natürlichen Personen von 125 auf 132 Prozent vorgesehen. Für juristische Personen ist keine Erhöhung geplant.
- Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung müssten weitere, schmerzhafte Einsparungen vorgenommen werden. Diese würden schrittweise freiwillige Beiträge, Personal und schliesslich auch bestehende kommunale Leistungen und Infrastrukturen betreffen.
- Die Steuererhöhung ist dabei ein wesentlicher Teil des Stabilisierungsprogramms. Weiter gehören dazu unter anderem die Revision von Gebühren- und Steuerreglement, die Begrenzung des Ausgabenwachstums sowie die Untersuchung auffälliger Kostenbereiche.

Ausgangslage

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Balsthal hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Auch das Budget 2027 weist trotz verschiedener Sparmassnahmen und der bereits eingerechneten Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen weiterhin einen Aufwandüberschuss von rund 1.89 Mio. Franken aus. Für den Gemeinderat ist deshalb wichtig, nicht nur das Defizit eines einzelnen Jahres zu betrachten, sondern aufzuzeigen, wie diese Situation entstanden ist, welche Kosten die Gemeinde tatsächlich beeinflussen kann und mit welchen Massnahmen der Finanzhaushalt wieder stabilisiert werden soll.

Entwicklung seit 2016

Balsthal ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Bevölkerung stieg von 6'127 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2016 auf prognostizierte 7'100 im Budgetjahr 2027, was einem Wachstum von rund 15.9 Prozent entspricht. Wachstum verursacht zusätzliche Kosten: mehr Kinder besuchen die Schule, die Infrastruktur wird stärker beansprucht und zusätzliche Leistungen müssen erbracht werden. Allein damit lässt sich die finanzielle Entwicklung jedoch nicht erklären.

Die Nettokosten der Gemeindeaufgaben der Funktionen 0 bis 8 stiegen im gleichen Zeitraum von rund 18.87 Mio. auf 25.95 Mio. Franken, also um rund 7 Mio. Franken bzw. 37.5 Prozent. Die Nettokosten wachsen damit mehr als doppelt so stark wie die Bevölkerung. Pro Einwohner steigen sie von rund 3'080 Franken im Jahr 2016 auf rund 3'655 Franken im Budget 2027.

Entscheidend ist deshalb die Frage, in welchen Aufgabenbereichen diese zusätzlichen Kosten entstehen. Die langfristige Betrachtung zeigt ein sehr unterschiedliches Bild. Bei verschiedenen Aufgaben, auf welche die Gemeinde bzw. der Gemeinderat direkt oder zumindest zu einem erheblichen Teil Einfluss nehmen kann, ist keine Kostenentwicklung festzustellen, die mit den später dargestellten Zunahmen insbesondere in Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit vergleichbar wäre.

In den nachfolgenden Abbildungen zeigen die Balken jeweils die Nettokosten der jeweiligen Funktion in Franken. Die hellblaue Linie zeigt deren tatsächliche prozentuale Entwicklung seit dem Basisjahr 2016, die dunkelblaue Linie den geglätteten 3-Jahres-Trend und die grüne Linie die Entwicklung der Bevölkerung. Dadurch wird unmittelbar sichtbar, ob sich die Kosten einer Funktion langsamer, ungefähr gleich stark oder stärker als die Einwohnerzahl entwickelt haben. Festzuhalten ist, dass es sich bei den Zahlen der Jahre 2026 und 2027 um Budgetzahlen und somit eine Prognose handelt.

Bei der Legislative zeigt sich hierbei über den gesamten Zeitraum keine überproportionale strukturelle Kostenentwicklung. Einzelne Ausschläge hängen insbesondere mit Wahljahren, Publikationen, Sitzungsentschädigungen (Wahlbüro) und weiteren periodisch anfallenden Aufwendungen zusammen.



Abbildung 5.1-a: Kostenentwicklung Legislative (Funktion 0110)

Auch bei der Exekutive ist der langfristige Anstieg im Wesentlichen erklärbar. Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf gestiegene Behördenentschädigungen und die damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Besonders ins Gewicht fällt in den jüngeren Jahren die Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidenten auf 80 Prozent, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Der stärkere Anstieg im Jahr 2017 ist insbesondere auf höhere Behördenvergütungen sowie höhere Reise- und Spesenkosten zurückzuführen. Der Ausschlag im Jahr 2020 wurde dagegen wesentlich durch ausserordentlich hohe Kosten für die Personalrekrutierung geprägt und stellt keinen dauerhaften Ausbau der Exekutiventschädigungen dar.

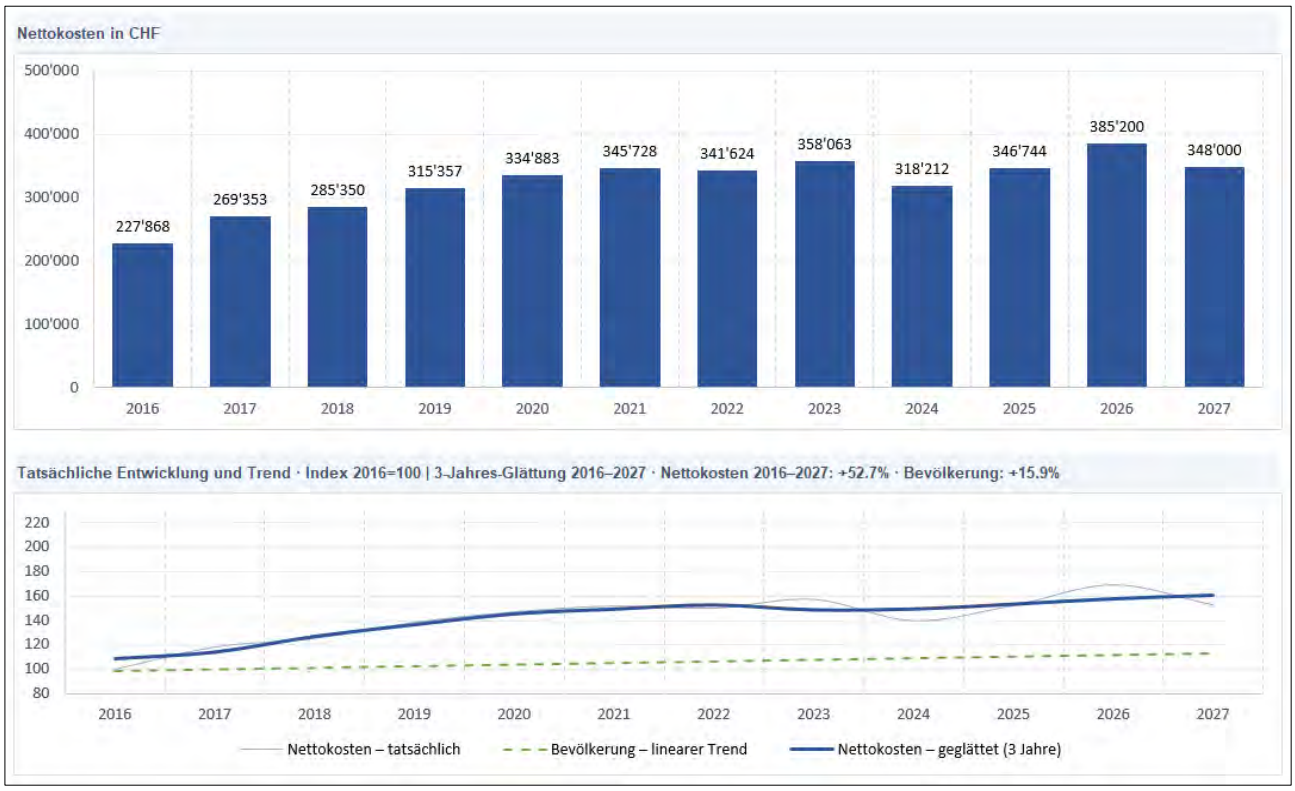

Abbildung 5.1-b: Kostenentwicklung Exekutive (Funktion 0120)

Auch bei der Finanz- und Steuerverwaltung zeigt die langfristige Entwicklung keine durchgehend starke Kostensteigerung. Einzelne Ausschläge sind insbesondere auf höhere kantonale Veranlagungskosten sowie personelle Übergangssituationen (Interimseinsatz der BDO AG) zurückzuführen.



Abbildung 5.1-c: Kostenentwicklung Finanz- und Steuerverwaltung (Funktion 0210)

Die Allgemeinen Dienste entwickelten sich demgegenüber langfristig ausgesprochen moderat. Die Nettokosten liegen im Budget 2027 lediglich rund 6.9 Prozent über dem Stand von 2016 und damit deutlich unter dem Bevölkerungswachstum von 15.9 Prozent. Gerade diese Entwicklung ist für die Gesamtbeurteilung wichtig, weil hier wesentliche Teile der klassischen Gemeindeverwaltung abgebildet werden.



Abbildung 5.1-d: Kostenentwicklung allgemeine Dienste (Funktion 0220)

Bei der Bauverwaltung erfolgte bewusst eine personelle Verstärkung, nachdem sich über mehrere Jahre gezeigt hatte, dass die vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichten. Der Stellenetat betrug 2021 noch 170 Stellenprozente. Gleichzeitig stieg die Zahl der Baugesuche von 95 im Jahr 2017 auf 162 im Jahr 2021 deutlich an, während sich hohe Ferien- und Gleitzeitsaldi aufbauten. Hinzu kamen zunehmend komplexere Verfahren sowie zusätzliche Aufgaben, wodurch mit den bestehenden Ressourcen teilweise nur noch besonders dringliche Geschäfte zeitgerecht bearbeitet werden konnten.

Der Gemeinderat beschloss deshalb eine Restrukturierung und eine Erhöhung der personellen Ressourcen in Leitung, Sachbearbeitung, Sekretariat und Ausbildung. Ziel war es, die Bauverwaltung wieder mit einem zeit- und aufwandgerechten Personalbestand auszustatten. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten wurden damals mit rund 100'000 Franken veranschlagt. Gleichzeitig hatten auch die Gebührenerträge der Bauverwaltung in den vorangegangenen Jahren deutlich zugenommen.

Der Kostenanstieg ist damit zu einem wesentlichen Teil eine bewusste Reaktion auf die gewachsene Arbeitsmenge und die gestiegenen Anforderungen an die Bauverwaltung. Er ist deshalb nicht mit einem allgemeinen Ausbau der Verwaltung gleichzusetzen, sondern steht in direktem Zusammenhang mit der höheren Zahl an Baugesuchen, komplexeren Verfahren und dem Abbau von aufgelaufenen Rückständen. Der markante Ausschlag im Jahr 2023 wurde zusätzlich durch höhere nebenamtliche Personalkosten sowie schwankende Gebühren- und Rückerstattungserträge geprägt. In den Folgejahren normalisierte sich die Entwicklung wieder teilweise, was zeigt, dass der damalige Anstieg nicht struktureller Natur war.

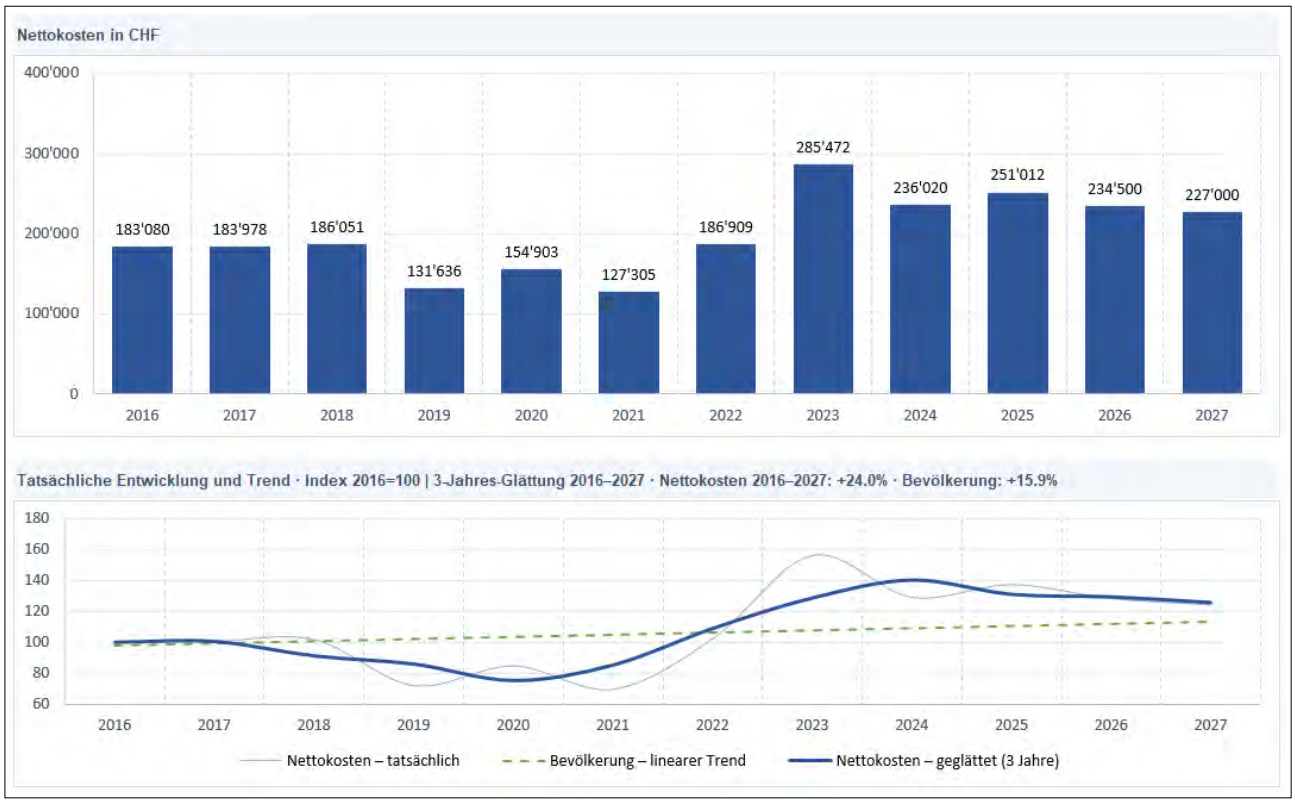

Abbildung 5.1-e: Kostenentwicklung Bauverwaltung (Funktion 0222)

Auch bei den Verwaltungsliegenschaften, den Gemeindestrassen, den Sportplätzen und der Raumordnung zeigt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum eine vergleichsweise moderate Kostenentwicklung. Die Nettokosten der Verwaltungsliegenschaften liegen im Budget 2027 lediglich 7.0 Prozent über dem Stand von 2016 und damit deutlich unter dem Bevölkerungswachstum. Bei den Sportplätzen liegen die Nettokosten 2027 sogar unter dem Niveau von 2016. Die Raumordnung entwickelt sich mit einer Zunahme von 14.4 Prozent ungefähr im Rahmen des Bevölkerungswachstums. Insgesamt zeigt sich damit, dass in diesen direkt oder weitgehend beeinflussbaren Bereichen keine überproportionale Kostensteigerung stattgefunden hat.

Deutlich wird der zurückhaltende Umgang mit den finanziellen Mitteln bei den Gemeindestrassen. Ohne den ab 2027 vorgesehenen Verzicht auf die interne Verrechnung der Strassenentwässerung würden die Nettokosten lediglich 14.2 Prozent über dem Stand von 2016 liegen und damit unterhalb des Bevölkerungswachstums. Dies bedeutet jedoch nicht, dass kein Unterhalts- oder Investitionsbedarf besteht. Vielmehr wurden Investitionen bewusst gestaffelt und auf das Notwendigste beschränkt. Beim Strassenunterhalt werden hauptsächlich dringende und sicherheitsrelevante Massnahmen ausgeführt, während weitergehende Sanierungen zurückgestellt werden. Der vorläufige Verzicht auf die interne Verrechnung der Strassenentwässerung entlastet die Rechnung der Gemeindestrassen zusätzlich – dies allerdings zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Ein ähnlicher Grundsatz gilt auch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und weiteren Infrastrukturen: Wo möglich, werden Unterhaltsarbeiten priorisiert, grössere Massnahmen gestaffelt und Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit geprüft. Die vergleichsweise stabile Entwicklung dieser Bereiche zeigt deshalb einerseits, dass die Gemeinde ihre direkt beeinflussbaren Ausgaben über längere Zeit zurückhaltend gesteuert hat. Andererseits kann diese Zurückhaltung nicht unbegrenzt fortgeführt werden. Verschobener Unterhalt verschwindet nicht, sondern kann zu einem späteren Zeitpunkt in Form grösserer Sanierungen oder höherer Ersatzinvestitionen wieder anfallen.

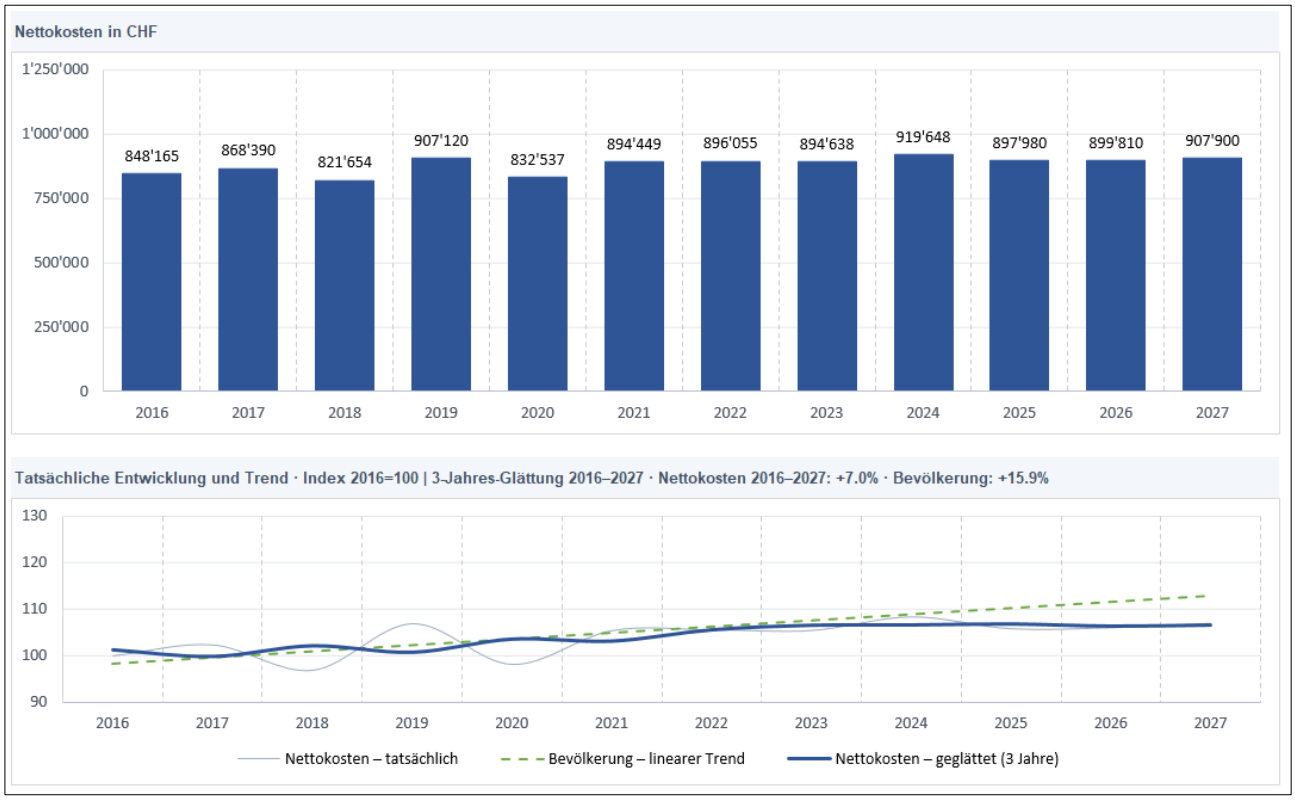

Abbildung 5.1-f: Kostenentwicklung Verwaltungsliegenschaften (Funktion 0290)



Abbildung 5.1-g: Kostenentwicklung Sportplätze (Funktion 3414)

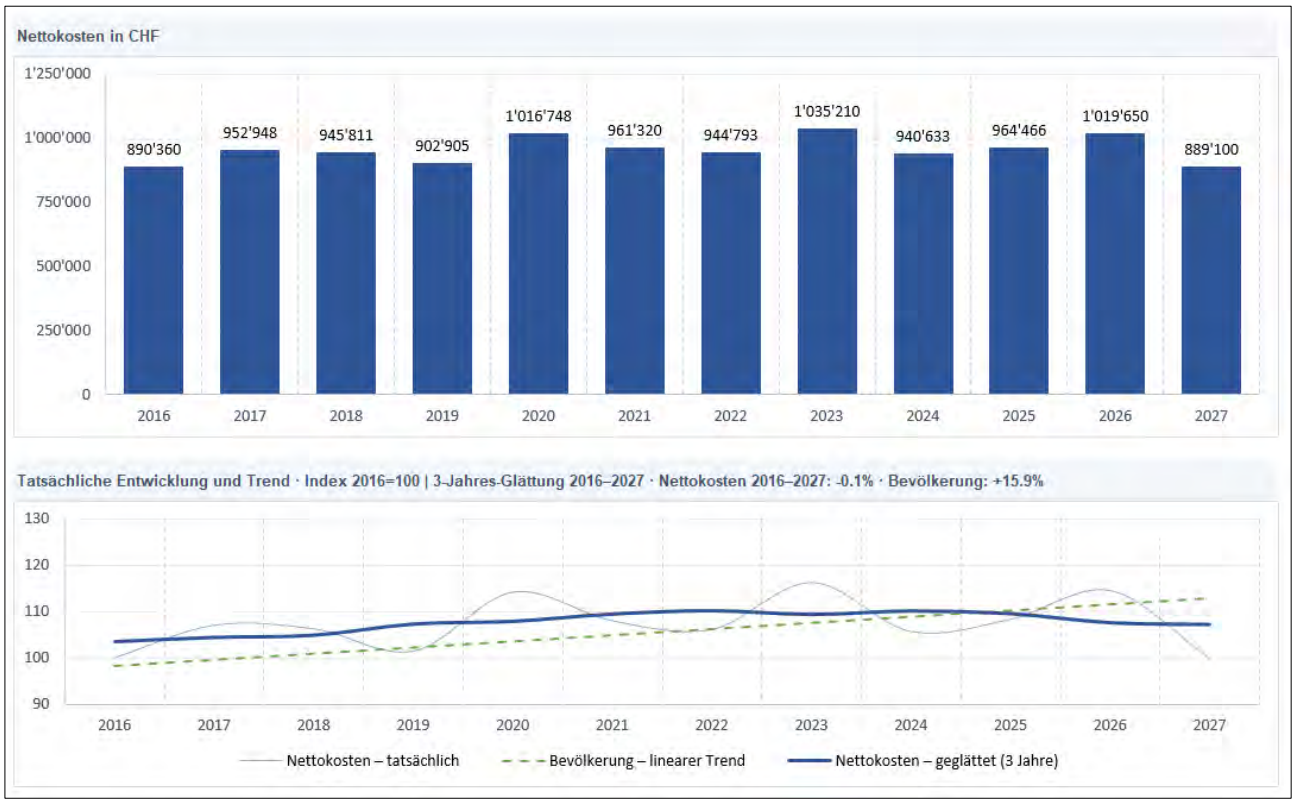

Abbildung 5.1-h: Kostenentwicklung Gemeindestrassen (Funktion 6150)



Abbildung 5.1-i: Kostenentwicklung Raumordnung (Funktion 7900)

Diese Beispiele sind für die Einordnung der finanziellen Entwicklung wichtig. Sie zeigen, dass die seit 2016 entstandene Finanzierungslücke nicht auf eine flächendeckende Kostensteigerung in sämtlichen direkt beeinflussbaren Gemeindeaufgaben zurückzuführen ist. Gleichzeitig gibt es einzelne Bereiche wie die Bauverwaltung, in denen bewusst zusätzliche Ressourcen geschaffen wurden, sowie andere Funktionen, deren Entwicklung weiterhin kritisch überprüft werden muss.

Werden die dargestellten, weitgehend kommunal beeinflussbaren Aufgaben gemeinsam betrachtet, steigen deren Nettokosten zwischen 2016 und 2027 insgesamt von rund 3.43 Mio. auf 3.78 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 10.3 Prozent. Ohne den ab 2027 vorgesehenen Verzicht auf die interne Verrechnung der Strassenentwässerung würde der Anstieg rund 14.0 Prozent betragen. Damit entwickeln sich die Nettokosten auch bereinigt um diesen Effekt schwächer als die Bevölkerung (+15.9 Prozent), jedoch etwas stärker als die Steuererträge der natürlichen Personen (+12.8 Prozent, ohne geplante Steuererhöhung). Das unterstreicht, dass der strukturelle Kostendruck nicht gleichmässig über alle Gemeindeaufgaben verteilt ist, sondern sich auf einzelne, stark wachsende Bereiche konzentriert.

Dies zeigt die Situation bei Bildung, Gesundheit, Pflege und sozialer Sicherheit deutlich. Hier sind die Nettokosten seit 2016 wesentlich stärker gestiegen als die Bevölkerung. Gleichzeitig ist der kommunale Handlungsspielraum in diesen Bereichen stark eingeschränkt.

Die Nettokosten des Kindergartens haben sich seit 2016 beispielsweise besonders stark erhöht. Sie steigen bis 2027 um 92.9 Prozent, was fast einer Verdoppelung der Kosten entspricht. Gründe dafür sind unter anderem zusätzliche Klassen, steigende Schülerzahlen sowie insbesondere höhere Personalkosten innerhalb des kantonal vorgegebenen Besoldungssystems.



Abbildung 5.1-j: Kostenentwicklung Kindergarten (Funktion 2110)

Bei der Primarschule ist seit 2016 ebenfalls ein deutlicher Kostenanstieg festzustellen. Die Nettokosten der Primarschule steigen von rund 1.82 Mio. Franken im Jahr 2016 auf rund 2.42 Mio. Franken im Budget 2027. Dies entspricht einer Zunahme von rund 596’609 Franken bzw. 32.8 Prozent. Diese Entwicklung ist dabei nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen. Einerseits ist die Schülerzahl angestiegen, was zusätzliche personelle Ressourcen notwendig machte. Andererseits haben sich die Personalkosten erhöht. Die Besoldung der Lehrpersonen richtet sich hierbei nach kantonalen Vorgaben. Dazu gehören insbesondere die Lohnsystematik und die Entwicklung der Erfahrungsstufen. Hinzu kommen kantonale Vorgaben zur Unterrichtsorganisation, zu Lektionen und zur Führung der Klassen. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist in diesem Bereich deshalb deutlich eingeschränkt.

Zusätzliche Kosten entstehen auch bei der speziellen Förderung. Der Unterstützungsbedarf hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Integrative Schulformen, individuelle Fördermassnahmen sowie zusätzliche Unterstützung führen hierbei zu einem höheren Ressourcenbedarf. Dabei kann die Gemeinde den Umfang dieser Leistungen nicht frei festlegen, weil wesentliche Anforderungen durch das kantonale Schulrecht und die entsprechenden fachlichen Vorgaben bestimmt werden.

Auch bei der Sekundarstufe ist die Entwicklung deutlich. Die Nettokosten steigen seit 2016 um 56.3 Prozent und damit wesentlich stärker als die Bevölkerung. Die Gemeinde kann diese Entwicklung nur begrenzt beeinflussen. Die Kosten werden insbesondere durch die regionalen Schulstrukturen, die Anzahl der Schüler, die personelle Ausstattung sowie die kantonal vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt. Gerade bei der Sekundarstufe zeigt sich deshalb, dass steigende Kosten nicht automatisch mit einem Ausbau kommunaler Leistungen gleichgesetzt werden können. Ein wesentlicher Teil der Entwicklung ergibt sich vielmehr aus Vorgaben und Strukturen, auf welche die Gemeinde selbst nur beschränkt Einfluss nehmen kann.



Abbildung 5.1-k: Kostenentwicklung Primarschule (Funktion 2120)



Abbildung 5.1-l: Kostenentwicklung spezielle Förderung (Funktion 2121)



Abbildung 5.1-m: Kostenentwicklung Sekundarstufe (Funktion 2130)

Auch bei den Schulliegenschaften zeigt sich seit 2016 eine starke Zunahme. Die Nettokosten steigen von rund 269'000 Franken im Jahr 2016 auf rund 543'000 Franken im Budget 2027 und haben sich damit in diesem Zeitraum ungefähr verdoppelt. Die Detailanalyse zeigt jedoch, dass diese Entwicklung nicht in erster Linie durch einen entsprechenden Ausbau des laufenden Gebäudeunterhalts verursacht wurde.

Der bedeutendste Treiber sind vielmehr die Abschreibungen infolge der in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die Schulinfrastruktur. 2016 fielen auf dem neuen Verwaltungsvermögen erst geringe Abschreibungen an. Inzwischen wirken sich die realisierten Sanierungen und Investitionen jährlich auf die Erfolgsrechnung aus. Dazu gehören unter anderem Investitionen beim Schulhaus Inseli, der Haulismatt sowie weitere notwendige Sanierungsmassnahmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt entsprechend, dass Investitionen nicht nur im Zeitpunkt ihrer Realisierung finanzielle Auswirkungen haben, sondern den Gemeindehaushalt anschliessend während vieler Jahre über Abschreibungen belasten. Im Budget 2026 wurden die höheren Abschreibungen ausdrücklich mit den zusätzlichen Investitionen begründet.

Ein weiterer Faktor sind die gestiegenen Betriebs- und Energiekosten. Insbesondere die Ausgaben für die Beheizung der verschiedenen Schulliegenschaften liegen heute deutlich über dem Niveau von 2016. Auch die Personalkosten für Hauswartung und nebenamtliche Tätigkeiten haben zugenommen, wobei diese Positionen von Jahr zu Jahr teilweise stark schwanken. So lagen die nebenamtlichen Lohnkosten 2021 bei rund 170'000 Franken, gingen 2022 auf rund 122'000 Franken zurück und lagen 2025 wieder bei über 200'000 Franken.

Bemerkenswert ist dagegen, dass der laufende bauliche Gebäudeunterhalt langfristig keinen vergleichbaren Anstieg aufweist. Die entsprechenden Ausgaben bewegen sich trotz der älter werdenden Gebäudesubstanz in einer ähnlichen Grössenordnung wie 2016. Auch bei den Schulliegenschaften zeigt sich damit, dass die starke Zunahme der Nettokosten nicht einfach mit einem laufenden Ausbau des kommunalen Leistungsangebots gleichgesetzt werden kann. Ein wesentlicher Teil der heutigen Belastung ist die finanzielle Folge bereits getätigter Investitionen und gestiegener Betriebskosten.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten, dass die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen auch rückblickend richtig waren. Die Sanierungen der Gebäudehüllen waren notwendig, um die Bausubstanz zu erhalten, energetische Mängel zu beheben und spätere, höhere Folgekosten zu vermeiden.

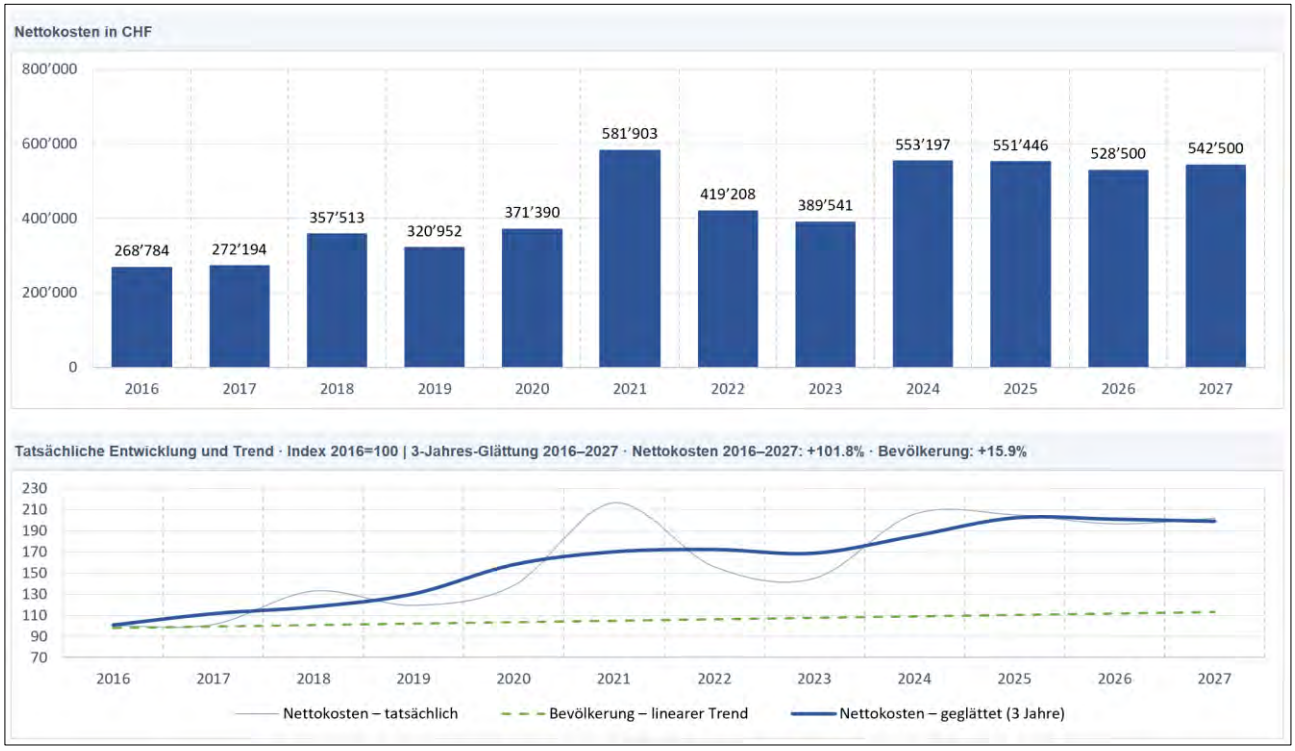

Abbildung 5.1-n: Kostenentwicklung Schulliegenschaften (Funktion 2170)

Noch ausgeprägter ist die Entwicklung im Gesundheitsbereich. Die Nettokosten der Funktion Gesundheit steigen von 1.29 Mio. Franken im Jahr 2016 auf 3.01 Mio. Franken im Budget 2027. Dies entspricht einer Zunahme von rund 1.72 Mio. Franken bzw. 133 Prozent. Der Gesundheitsbereich gehört damit zu den stärksten Kostentreibern des Gemeindehaushalts.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen. Die Nettokosten in dieser Funktion steigen von rund 360'000 Franken im Jahr 2016 auf rund 1.82 Mio. Franken im Budget 2027. Dies entspricht einer Zunahme von rund 408 Prozent. In den vergangenen Jahren ist hierbei eine deutliche Aufwärtsentwicklung sichtbar. Die Kosten der stationären Pflege lagen 2021 bei rund 770'000 Franken, 2022 bei rund 941'000 Franken, 2023 bei rund 1.14 Mio. Franken und 2024 bereits bei rund 1.38 Mio. Franken. Für das laufende Jahr wurden rund 1.82 Mio. Franken budgetiert.

Ein wichtiger struktureller Einschnitt erfolgte mit der seit 1. Januar 2019 geltenden Regelung der Pflegefinanzierung. Seither übernimmt die Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person die verbleibenden Pflegekosten als Restfinanzierung, nachdem die Beiträge der Krankenversicherung und die Patientenbeteiligung angerechnet wurden.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich durch die Alterung der Bevölkerung, den zunehmenden Pflegebedarf und steigende Pflegekosten geprägt. Gleichzeitig handelt es sich um Kosten, deren Höhe von der Gemeinde nicht direkt gesteuert werden kann. Die Gemeinde bestimmt weder, wer auf stationäre Pflege angewiesen ist, noch kann sie die gesetzlichen Kostenbeiträge frei festlegen. Die demografische Entwicklung und die daraus entstehenden Restkosten schlagen sich deshalb unmittelbar im Gemeindehaushalt nieder und können durch den Gemeinderat nicht beeinflusst werden.

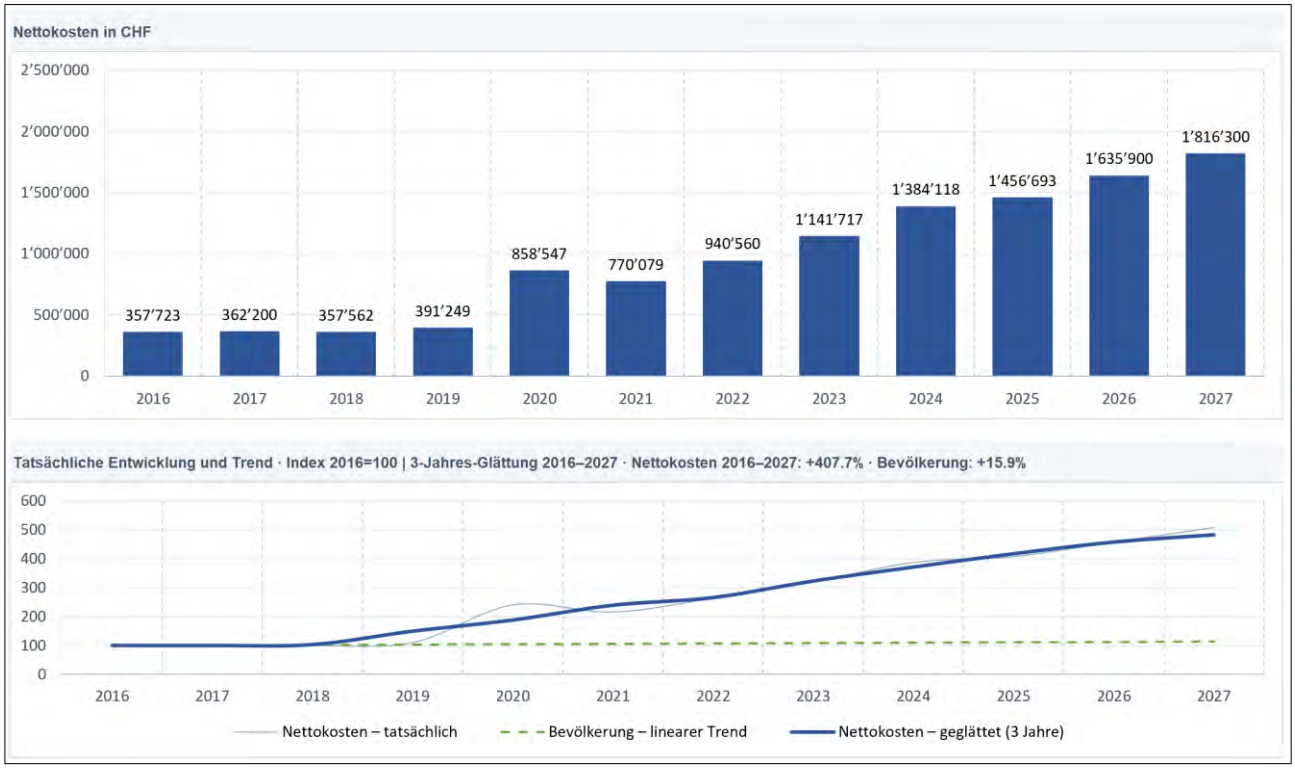

Abbildung 5.1-o: Kostenentwicklung Alters-, Kranken- und Pflegeheime (Funktion 4120)

Auch die ambulante Krankenpflege bzw. Spitex weist eine deutlich steigende Tendenz auf. Die Nettokosten erhöhen sich zwischen 2016 und 2027 von rund 650'000 Franken auf rund 910'000 Franken und damit um rund 40 Prozent. Die Entwicklung verlief dabei nicht gleichmässig. 2021 lagen die Kosten bei rund 616'000 Franken, 2022 bei rund 660'000 Franken, 2023 bei rund 669'000 Franken und 2024 bereits bei rund 849'000 Franken. Im Budget 2027 erreichen die Kosten mit 910'500 Franken einen neuen Höchststand.

Auch hier wirkt die demografische Entwicklung. Mit zunehmendem Alter steigt der Bedarf an Unterstützung und Pflege zu Hause. Ambulante Angebote können stationäre Aufenthalte teilweise vermeiden oder hinauszögern, verursachen für die Gemeinden aber ebenfalls steigende Kosten. Die Finanzierung und die Anspruchsvoraussetzungen sind weitgehend übergeordnet bzw. kantonal geregelt. Entsprechend beschränkt ist der direkte kommunale Handlungsspielraum durch den Gemeinderat.

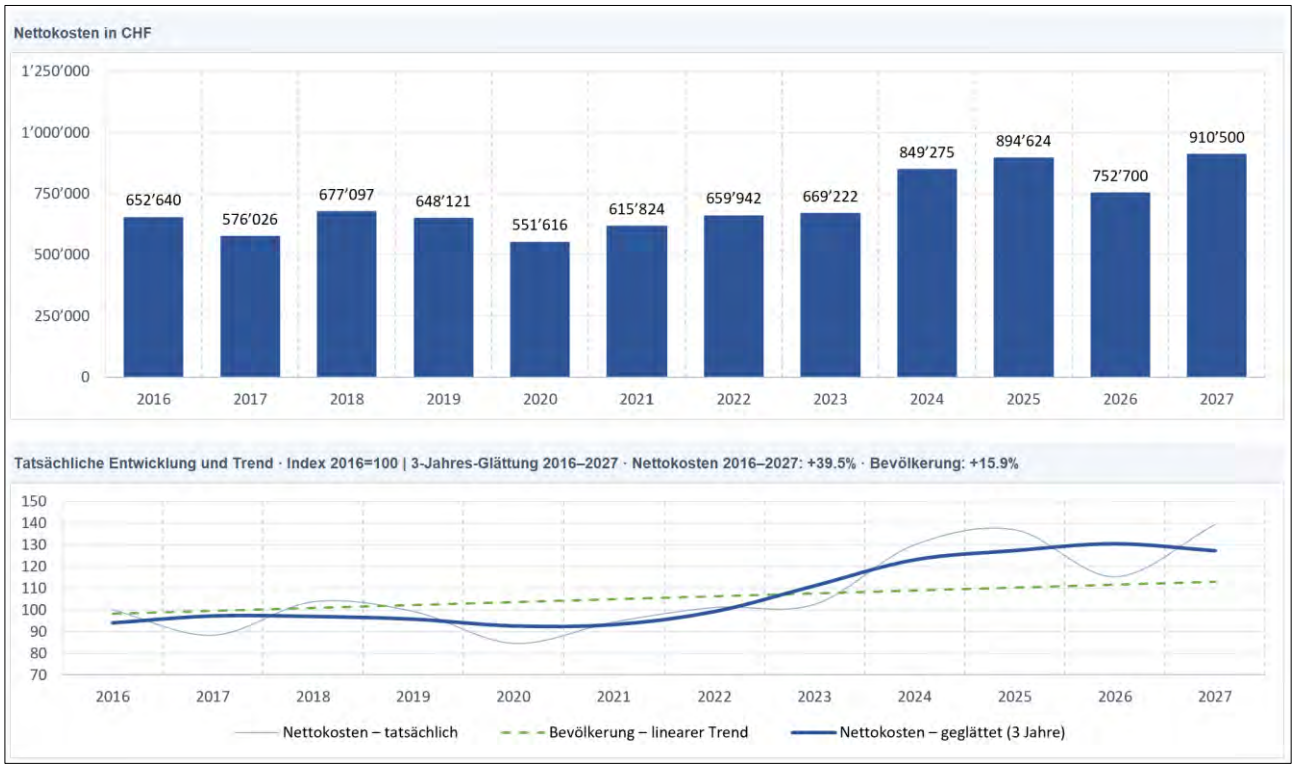

Abbildung 5.1-p: Kostenentwicklung ambulante Krankenpflege (Funktion 4210)

Ein weiterer grosser Kostenblock sind die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Die Nettokosten steigen von rund 960'000 Franken im Jahr 2016 auf rund 2.63 Mio. Franken im Budget 2027. Dies entspricht einer Zunahme von rund 1.67 Mio. Franken bzw. 174 Prozent innert 11 Jahren. Auch hier zeigt sich über die letzten Jahre eine klare Aufwärtsbewegung. 2021 lag die Belastung noch bei rund 1.98 Mio. Franken, 2022 bei rund 2.03 Mio. Franken, 2023 bei rund 2.24 Mio. Franken und 2025 bereits bei rund 2.50 Mio. Franken. Für 2026 wurden rund 2.75 Mio. Franken budgetiert.

Die Entwicklung hängt unter anderem mit der Altersstruktur, der Bezugsdauer sowie steigenden Wohn-, Lebenshaltungs- und Pflegekosten zusammen. Einen zusätzlichen strukturellen Einfluss hatte die Aufgaben- und Finanzierungsverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2019, im Rahmen derer die Einwohnergemeinden die Finanzierung der EL AHV übernahmen. Entscheidend für die finanzielle Beurteilung ist jedoch, dass die Gemeinde weder die Anspruchsvoraussetzungen noch die Höhe der einzelnen Ergänzungsleistungen festlegen kann. Der Gemeinderat hat auf diesen Kostenblock deshalb keinen Einfluss.



Abbildung 5.1-q: Kostenentwicklung Ergänzungsleistungen AHV (Funktion 5320)

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe handelt es sich im Wesentlichen um die von der Sozialregion Thal-Gäu getragenen bzw. über sie abgewickelten Kosten. Dabei ist wichtig, zwischen den eigentlichen Sozialhilfekosten und den Betriebskosten der Sozialregion Thal-Gäu zu unterscheiden. Auf die gesetzliche Sozialhilfe selbst sowie auf den administrativen Lastenausgleich besteht seitens der Sozialregion Thal-Gäu bzw. der angeschlossenen Gemeinden kein direkter Einfluss. Für 2027 entfallen rund 67 Prozent des Gesamtbudgets auf die gesetzliche Sozialhilfe und weitere 14 Prozent auf den administrativen Lastenausgleich. Beeinflussbar sind im Wesentlichen die Personal-, Infrastruktur- und übrigen Betriebskosten, welche 2027 rund 18 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen werden.

Gerade bei diesen Betriebskosten wurden auf Basis eines kantonalen Benchmarks konkrete Prüf- und Optimierungsfelder identifiziert. Der Benchmark zeigt dabei kein generelles Personalproblem, sondern gezielte Bereiche mit Verbesserungspotenzial auf. Als grösster kurzfristiger Hebel wurde insbesondere die Sozialadministration bzw. der Mandatsdienst identifiziert. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass in der Regelsozialhilfe selbst kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden durch die Sozialregion bereits teilweise umgesetzt. Dazu gehören eine Reduktion von Stellenprozenten, die Rückführung ausgelagerter Mandate, die Anpassung der telefonischen Erreichbarkeit, die Digitalisierung von Arbeitsprozessen sowie die Reduktion externer Honorare und weiterer Personal- und Sachkosten. Allein im Budget 2027 konnten die Betriebskosten der Sozialregion gegenüber 2026 um rund 381'000 Franken bzw. 9.64 Prozent reduziert werden. Die Betriebskosten pro Einwohner sinken von rund 101 Franken auf rund 91 Franken.

Damit zeigt sich auch in diesem Bereich, dass die Gemeinden ihren Einfluss dort wahrnehmen, wo er tatsächlich besteht. Der grosse Kostenblock der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe selbst bleibt jedoch weitgehend fremdbestimmt. Steuerbar sind vor allem die betrieblichen Strukturen der Sozialregion, welche nun anhand des kantonalen Benchmarks gezielt überprüft und optimiert werden.

Die bisher dargestellten grossen Kostensteigerungen betreffen damit überwiegend Bereiche, die durch den Gemeinderat nur beschränkt oder praktisch gar nicht direkt steuerbar sind. Es wäre jedoch unvollständig, daraus abzuleiten, dass innerhalb der kommunal beeinflussbaren Aufgaben keine auffälligen Entwicklungen bestehen. Augenfällig ist hierbei insbesondere der Bereich Werkhof.

Die Nettokosten des Werkhofs steigen zwischen 2016 und 2027 von rund 200'000 Franken auf rund 440'000 Franken. Dies entspricht einer Zunahme von rund 118 Prozent und liegt deutlich über dem Bevölkerungswachstum. Der Werkhof unterscheidet sich damit wesentlich von den zuvor dargestellten Gemeindestrassen, Verwaltungsliegenschaften, Sportplätzen oder Allgemeinen Diensten.

Ein wesentlicher Teil des Aufwandes entfällt auf das Personal. Im Budget 2026 waren für die ordentlichen Löhne des Werkhofs rund 619'000 Franken vorgesehen. Hinzu kommen Pensionskasse, Sozialversicherungen, Fahrzeuge, Maschinen, Treibstoffe und weitere Betriebsmittel. Gleichzeitig erbringt der Werkhof Leistungen für verschiedene andere Funktionen der Gemeinde, die über interne Verrechnungen wieder gutgeschrieben werden. Die Nettokosten können deshalb nicht allein anhand des Bruttoaufwandes beurteilt werden.

Gerade wegen der deutlichen langfristigen Zunahme ist hier jedoch eine vertiefte Analyse angezeigt. Zu prüfen sind insbesondere die Entwicklung des Personalbestandes, der Umfang der erbrachten Leistungen, die internen Verrechnungen, der Fahrzeug- und Maschinenpark, die Entwicklung der Leistungsstandards sowie die Frage, welche Arbeiten weiterhin selbst und welche allenfalls wirtschaftlicher durch Dritte erbracht werden könnten. Der Werkhof ist damit ein Beispiel für einen Bereich, in dem die Gemeinde im Gegensatz zu vielen grossen Kostenblöcken tatsächlich einen wesentlichen eigenen Handlungsspielraum besitzt. Eine externe Untersuchung des Bereichs Werkhof wurde durch den Gemeinderat bereits aufgegleist.



Abbildung 5.1-r: Kostenentwicklung Werkhof (Funktion 6153)

Der Blick auf die Ertragsseite zeigt, dass sich auch die Einnahmen der Gemeinde seit 2016 erhöht haben. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen von 16.53 Mio. Franken im Jahr 2016 auf 19.64 Mio. Franken im Budget 2027. Dies entspricht einer Zunahme von rund 19 Prozent. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf das Bevölkerungswachstum und die Entwicklung der steuerbaren Einkommen zurückzuführen. Die im Budget 2027 vorgesehene Steuererhöhung bei den natürlichen Personen ist in diesem Betrag bereits enthalten.

Ohne die vorgesehene Steuererhöhung steigt das Steueraufkommen der natürlichen Personen im Betrachtungszeitraum lediglich um 12.8 Prozent. Damit liegt die Entwicklung sowohl unter dem Bevölkerungswachstum als auch deutlich unter dem Kostenanstieg der Gemeinde. Dies verdeutlicht die strukturelle Problematik auch auf der Ertragsseite: Die grossen, weitgehend gebundenen Kostenblöcke sind erheblich stärker gewachsen als die ordentlichen Steuereinnahmen.

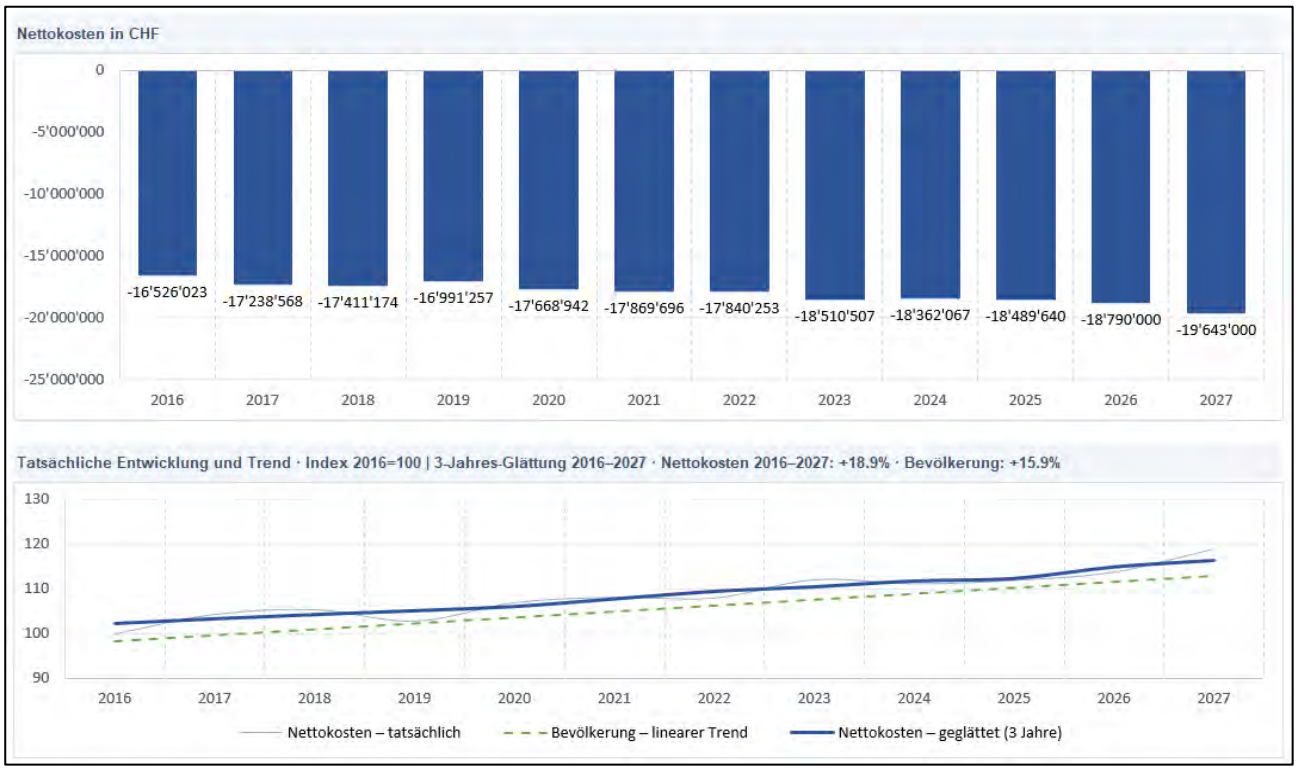

Abbildung 5.1-s: Entwicklung allgemeine Gemeindesteuern (Funktion 9100)

Eine wichtige Entlastung erfährt Balsthal durch den Finanz- und Lastenausgleich. Die entsprechenden Nettoerträge steigen von rund 1.58 Mio. Franken im Jahr 2016 auf rund 3.68 Mio. Franken im Budget 2027. Der Finanzausgleich federt damit einen beträchtlichen Teil der Kostenentwicklung ab. Er vermag den Anstieg der grossen Ausgabenblöcke jedoch nicht vollständig zu kompensieren.

Die Gesamtbetrachtung zeigt damit ein klares Muster. Die Nettokosten der Funktionen 0 bis 8 steigen zwischen 2016 und 2027 um rund 7 Mio. Franken. Allein die drei Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit erklären davon rund 6.2 Mio. Franken bzw. rund 87 Prozent. Der überwiegende Teil der finanziellen Verschlechterung konzentriert sich damit auf wenige grosse Aufgabenbereiche.

Die klassischen Gemeindeaufgaben wie Verwaltung, Gemeindestrassen, Sportplätze und Raumordnung verzeichnen zusammen lediglich eine Kostenzunahme von 10.3 Prozent. Ohne den Wegfall der internen Verrechnung der Strassenentwässerung beträgt der Anstieg rund 14.0 Prozent und liegt damit weiterhin unter dem Bevölkerungswachstum sowie der Zunahme der allgemeinen Gemeindesteuern. Dieser Vergleich ist für die Beurteilung der finanziellen Situation entscheidend.

Die seit 2016 entstandene Finanzierungslücke lässt sich deshalb nicht mit einer flächendeckenden Ausweitung der kommunalen Leistungen erklären. Ein grosser Teil des zusätzlichen Aufwandes entsteht in Bereichen, deren Entwicklung wesentlich durch kantonale Vorgaben, gesetzliche Verpflichtungen, regionale Strukturen oder demografische Veränderungen geprägt ist. Gleichzeitig bestehen einzelne kommunal beeinflussbare Bereiche mit auffälliger Kostenentwicklung. Diese müssen ebenso konsequent überprüft werden.

Damit ist für die weitere finanzpolitische Beurteilung nicht allein entscheidend, wie hoch die einzelnen Kosten sind, sondern vor allem, welcher Teil davon durch die Gemeinde tatsächlich beeinflusst werden kann und welche Konsequenzen mit einer Reduktion verbunden wären. Genau diese Frage bildet die Grundlage für die nachfolgende Betrachtung des kommunalen Handlungsspielraums.

Handlungsspielraum

Die Analyse der vergangenen Jahre zeigt, dass die Höhe einer Ausgabe allein noch nichts darüber aussagt, ob sie von der Gemeinde auch tatsächlich beeinflusst werden kann. Für die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraums muss deshalb zwischen nicht steuerbaren bzw. gebundenen Ausgaben, bedingt steuerbaren Ausgaben sowie direkt steuerbaren und einsparbaren Ausgaben unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist zentral, weil ein grosser Teil der Kostensteigerungen seit 2016 gerade in jenen Bereichen angefallen ist, in denen der Gemeinderat nur einen sehr begrenzten oder überhaupt keinen Einfluss besitzt.

Zu den gebundenen Ausgaben gehören insbesondere die Kosten der Pflegefinanzierung, die Ergänzungsleistungen AHV, ein grosser Teil der wirtschaftlichen Hilfe sowie wesentliche Teile des Bildungsbereichs. Bei diesen Aufgaben legt die Gemeinde weder die Anspruchsvoraussetzungen noch die Höhe der einzelnen Leistungen frei fest. Auch die Besoldung der Lehrpersonen oder die gesetzlichen Sozialhilfeleistungen können nicht mit einem kommunalen Sparbeschluss pauschal reduziert werden. Der Gemeinderat kann die Entwicklung beobachten, die Jahresrechnungen kontrollieren und gegenüber Kanton oder regionalen Organisationen Einfluss nehmen. Er kann jedoch nicht beschliessen, dass im folgenden Jahr beispielsweise zehn Prozent weniger Pflegekosten oder Ergänzungsleistungen anfallen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Sozialregion Thal-Gäu. Dort entfallen im Budget 2027 rund 67 Prozent der Gesamtbelastung auf die gesetzliche Sozialhilfe und weitere 14 Prozent auf den administrativen Lastenausgleich. Diese Bereiche können durch die Sozialregion bzw. die angeschlossenen Gemeinden nicht beeinflusst werden. Steuerbar sind im Wesentlichen Personal, Infrastruktur und übrige Betriebskosten, die rund 18 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen. Gerade dieser beeinflussbare Teil wird inzwischen anhand des kantonalen Benchmarks überprüft. Die Betriebskosten der Sozialregion konnten gegenüber dem Budget 2026 bereits um rund 381'000 Franken bzw. 9.64 Prozent reduziert werden. Dies zeigt, dass Einsparungen auch in stark gebundenen Aufgaben möglich sind, sich der kommunale Einfluss aber auf die Organisation und nicht auf die gesetzlichen Leistungsansprüche konzentriert.

Ähnlich ist die Situation im Bildungsbereich. Die Gemeinde kann beispielsweise die einzelnen Lehrerbesoldungen oder die kantonal vorgegebenen Erfahrungsstufen nicht frei verändern. Ebenso bestehen Vorgaben zur Klassenorganisation, zu Lektionen und zu verschiedenen Förderangeboten. Einflussmöglichkeiten bestehen vielmehr bei der organisatorischen Ausgestaltung, bei freiwilligen Zusatzangeboten, einzelnen Sachaufwendungen sowie langfristig bei der Nutzung der Schulinfrastruktur. Weil die Personalkosten den grössten Teil des Bildungsaufwandes ausmachen, können Einsparungen bei Lehrmitteln, Weiterbildungen oder kleineren Anschaffungen jedoch nur einen begrenzten Beitrag zur Sanierung des Gesamthaushalts leisten.

Bei den Schulliegenschaften zeigt sich eine weitere Form eingeschränkter Steuerbarkeit. Die heutigen Abschreibungen sind die Folge bereits getätigter Investitionen und können im laufenden Budget nicht einfach gestrichen werden. Der eigentliche Handlungsspielraum liegt deshalb vor dem Investitionsentscheid. Jede neue Investition verursacht neben den einmaligen Baukosten in den Folgejahren Abschreibungen. Eine zurückhaltende Investitionsplanung ist deshalb ein wesentliches Instrument der langfristigen finanziellen Steuerung. Gleichzeitig darf notwendiger Unterhalt nicht unbegrenzt verschoben werden, weil dies zu einem Investitionsstau und später auch zu höheren Sanierungskosten führen kann.

Deutlich grösser ist der Handlungsspielraum bei Aufgaben, die von der Gemeinde freiwillig angeboten oder deren Umfang weitgehend selbst festgelegt wird. Dazu gehören insbesondere Teile von Kultur, Freizeit und Sport, Beiträge an Vereine und Organisationen, freiwillige Leistungsvereinbarungen sowie einzelne kommunale Dienstleistungen. Auch Einrichtungen wie Hallen- und Freibad gehören grundsätzlich in diese Kategorie. Eine Reduktion solcher Ausgaben ist rechnerisch möglich. Sie bedeutet jedoch nicht bloss eine administrative Optimierung, sondern einen tatsächlichen Abbau oder eine Veränderung des Leistungsangebots.

Diese Unterscheidung ist wichtig. Steuerbar bedeutet nicht automatisch problemlos einsparbar. Ein freiwilliger Vereinsbeitrag kann gestrichen werden, eine Stelle kann bei entsprechender Aufgabenreduktion aufgehoben und ein Freibad kann geschlossen werden. In allen drei Fällen entstehen jedoch konkrete Auswirkungen auf Bevölkerung, Vereine, Mitarbeitende oder die Qualität der öffentlichen Leistungen. Je grösser der notwendige Sparbetrag wird, desto weniger kann er durch kleinere betriebliche Optimierungen erreicht werden und desto stärker müssen bestehende Leistungen grundsätzlich hinterfragt werden.

Auch bei der Gemeindeverwaltung bestehen Steuerungsmöglichkeiten. Stellen können bei Vakanzen auf ihre Notwendigkeit überprüft, Prozesse digitalisiert, Aufgaben zusammengelegt und Kooperationen mit anderen Gemeinden untersucht werden. Externe Dienstleistungen, Beratungsmandate, Weiterbildungen, Beschaffungen und weitere Sachaufwendungen können ebenfalls regelmässig hinterfragt werden. Die bisherige Entwicklung zeigt allerdings, dass gerade die allgemeinen Dienste seit 2016 nur moderat gewachsen sind. Einsparungen in der Verwaltung bleiben deshalb möglich, die Erwartung, dass sich ein strukturelles Defizit von mehr als zwei Millionen Franken (ohne Steuererhöhung) hauptsächlich durch kleinere Verwaltungskürzungen beseitigen liesse, wäre jedoch realitätsfremd.

Ein Bereich, der aufgrund seiner Entwicklung vertieft untersucht werden muss, ist der Werkhof. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen direkt beeinflussbaren Aufgaben sind dessen Nettokosten seit 2016 deutlich stärker gestiegen. Hier besteht tatsächlich kommunaler Handlungsspielraum. Zu überprüfen sind insbesondere Personalbestand, Leistungsumfang, Fahrzeuge und Maschinen, Fremdvergaben sowie die internen Verrechnungen mit anderen Gemeindeaufgaben. Entscheidend ist dabei, nicht lediglich einen pauschalen Stellenabbau vorzunehmen, sondern zuerst festzustellen, welche Leistungen in welchem Umfang erbracht werden und welche Standards künftig finanziert werden sollen.

Bei Strassen und Liegenschaften besteht ebenfalls ein erheblicher kommunaler Einfluss, allerdings mit einer wichtigen Einschränkung. Unterhaltsarbeiten und Investitionen können zeitlich gestaffelt oder teilweise zurückgestellt werden. Balsthal hat davon in den vergangenen Jahren bereits Gebrauch gemacht. Bei den Gemeindestrassen steigen die Nettokosten zwischen 2016 und 2027 bereinigt um den Wegfall der internen Verrechnung der Strassenentwässerung lediglich um rund 14.2 Prozent und damit weniger stark als die Bevölkerung. Diese Zurückhaltung entlastet kurzfristig den Haushalt, kann aber nicht unbegrenzt weitergeführt werden. Verschobener Unterhalt kann später zu höheren Sanierungskosten führen.

Eine von der BDO AG durchgeführte Kosten- und Leistungsanalyse zeigt, dass lediglich rund 6 Prozent des steuerfinanzierten Gemeindehaushalts vergleichsweise frei steuerbar und einsparbar sind. Weitere 38 Prozent gelten als bedingt steuerbar. Einsparungen in diesen Bereichen sind jedoch häufig nur durch Personalreduktionen oder einschneidende Einschränkungen des Leistungsstandards möglich. Die verbleibenden 56 Prozent werden als nicht steuerbar eingestuft. Dazu gehören insbesondere die Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen und wesentliche Teile der Bildungskosten. Dabei ist wichtig, dass steuerbar nicht mit problemlos einsparbar gleichgesetzt werden darf. Ein Teil dieses Spielraums kann nur genutzt werden, wenn Leistungen reduziert, Personalbestände angepasst oder bestehende Angebote aufgehoben werden.

Für die weitere Stabilisierung des Finanzhaushalts ist diese Unterscheidung entscheidend. Die nachfolgenden Massnahmen müssen deshalb nicht nur nach ihrem finanziellen Einsparpotenzial beurteilt werden. Ebenso wichtig ist, wie stark die Gemeinde die entsprechende Ausgabe tatsächlich steuern kann und welche Folgen eine Reduktion für die Bevölkerung und den kommunalen Leistungsumfang hätte. Genau auf dieser Grundlage sollen die denkbaren Sparmöglichkeiten aufgebaut werden.

Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts

Die Stabilisierung des Gemeindehaushalts soll nicht auf einer einzelnen Massnahme beruhen. Der Gemeinderat verfolgt vielmehr mehrere Ebenen gleichzeitig. Bereits im Budget 2027 wurden Ausgaben reduziert oder zurückgestellt. Zusätzlich sollen die Einnahmen verbessert und strukturelle Kostenbereiche überprüft werden. Erst wenn diese Massnahmen nicht ausreichen oder die vorgesehene Steuererhöhung nicht zustande kommt, wären weitergehende Einschnitte in Form abgestufter Sparmassnahmen notwendig. Die Steuererhöhung ist damit nicht als isolierte Massnahme zu verstehen, sondern als Teil des Stabilisierungsprogramms.

Massnahmen im Budget 2027

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2027 verschiedene Positionen reduziert, gestrichen oder zurückgestellt. Betroffen sind unter anderem freiwillige Beiträge, Weiterbildungen, Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen und Unterhaltsarbeiten. Diese Massnahmen entlasten den Haushalt bereits im vorliegenden Budget.

Bereich / Massnahmen	Betrag [CHF]
Behörden Easyvote, Parteibeiträge, Weiterbildungen, Rechtskosten, freiwilliger Verzicht Spesen GP	18'500.00
Allgemeine Dienste Weiterbildungen, Büromaterial, Hardware, externe Honorare, Informatikunterhalt	38'000.00
Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften Reduktionen bei Publikationen, Honoraren und Betriebsmaterial	11'500.00
Marktwesen Verzicht Ersatz Festtische für Marktstände	16'000.00
Sport, Kultur und Freizeit Gestrichene Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten Bäder / Kürzung Unterstützung Kulturpunkt	32'500.00
Lebensmittelkontrolle Kündigung Vertrag Pilzkontrollstelle Oensingen	1'500.00
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe Kündigung Budget- und Schuldenberatung / Streichung Bildungsfranken Volkshochschule Thal	14'000.00

Werkhof Streichung von Anschaffungen (Akkumäher)	9'500.00
Wasserversorgung (allgemein) Reduktion des Wasserverbrauchs der Dorfbrunnen durch Installation einer Zeitschaltung	22'000.00
Total Einsparungen wirksam im Budget 2027	**163'500.00**

Tabelle 5.3-a: Einsparungen im Budget 2027

Nicht jede dieser Einsparungen ist dauerhaft wiederholbar. Wird beispielsweise notwendiger Unterhalt verschoben oder eine Ersatzbeschaffung aufgeschoben, verbessert dies zwar kurzfristig das Budget, die entsprechende Ausgabe kann jedoch später erneut anfallen. Dauerhafte Entlastungen müssen deshalb vor allem über strukturelle Veränderungen erreicht werden.

Verbesserung der Einnahmenseite

Neben den bereits vorgenommenen Ausgabenkürzungen soll die Stabilisierung des Finanzhaushalts auch gezielt über eine Verbesserung der eigenen Einnahmenseite erfolgen. Der Gemeinderat verfolgt damit bewusst einen ausgewogenen Ansatz. Die notwendige finanzielle Entlastung soll nicht ausschliesslich durch den Abbau von Leistungen, die Kürzung freiwilliger Beiträge oder personelle Massnahmen erreicht werden. Gleichzeitig sollen bestehende Einnahmequellen überprüft, bestehende Reglemente angepasst und zusätzliche, sachlich begründbare Erträge erschlossen werden. Ziel ist es, die Belastung auf mehrere Massnahmen zu verteilen und damit zu vermeiden, dass die gesamte Konsolidierung einseitig auf der Ausgabenseite erfolgt. Die vorgesehenen Anpassungen bei Gebühren, Personalsteuer und Steuerfuss leisten deshalb gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Gemeindehaushalts.

Massnahmen	Betrag [CHF]
Erhöhung Steuerfuss der natürlichen Personen von 125 auf 132 %	1'000'000.00
Totalrevision Gebührenreglement (kostendeckende Ausgestaltung)	100'000.00
Totalrevision Steuerreglement mit Einführung Personalsteuer	250'000.00
Total	**1'350'000.00**

Tabelle 5.3-b: Verbesserungsmassnahmen Ertragsseite

Für die juristischen Personen ist keine Erhöhung des Steuerfusses vorgesehen. Damit soll die steuerliche Belastung der ansässigen Unternehmen nicht zusätzlich erhöht und die Standortattraktivität Balsthals als Wirtschaftsstandort berücksichtigt werden. Die geplante Steuererhöhung konzentriert sich deshalb auf die natürlichen Personen und ist im Budget 2027 bereits eingerechnet. Trotzdem verbleibt ein Aufwandüberschuss von rund 1.89 Mio. Franken. Die zusätzlichen Einnahmen beseitigen das strukturelle Defizit somit nicht vollständig, leisten aber einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Finanzierungslücke.

Strukturelle Massnahmen unabhängig von der Steuererhöhung

Unabhängig vom Ausgang der Steuerfrage bestehen Bereiche, die grundsätzlich überprüft werden müssen. Gleichzeitig sind absehbare Entlastungen zu berücksichtigen. Nachfolgend sind die vorgesehenen strukturellen Massnahmen und Entlastungseffekte aufgeführt:

- Überprüfung des Werkhofs in Zusammenarbeit mit DAS Beratung
- Überarbeitung der Sanierungsstrategie Hochbauten aus dem Jahr 2022
- Begrenzung des Wachstums der steuerbaren Ausgaben auf 1 % pro Jahr (Budgetvorgabe)
- Überprüfung und Neuverhandlung von Leistungsvereinbarungen (Mitgliedsform Jugendarbeit Thal)
- Prüfung der Betriebsform bzw. Schliessung des Hallenbads
- Entlastung durch wegfallende Abschreibungen ab 2029 zur Stabilisierung (ca. 1.15 Mio. Franken)

Beim Hallenbad handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Massnahme, die erst bei einer Ablehnung der Steuererhöhung geprüft würde. Dessen Zukunft muss unabhängig davon geklärt werden. Neben der laufenden Belastung besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Bereits die Zustandsanalyse aus dem Jahr 2022 wies für das Hallenbad einen Investitionsbedarf von rund 2.50 Mio. Franken aus. Die anstehenden Arbeiten umfassen unter anderem auch eine vollständige Sanierung der undichten Becken.

Die Kosten im Bereich Sport und Freizeit werden stark durch das Hallen- und Freibad geprägt. Im Budget 2027 belaufen sich die Nettokosten auf rund 1.09 Mio. Franken bzw. 154 Franken pro Einwohner. Ohne die beiden Bäder verbleiben rund 220'000 Franken bzw. 31 Franken pro Einwohner. Zum Vergleich: Der schweizweite Median liegt gemäss Benchmark bei rund 85 Franken pro Einwohner. Berücksichtigt man in Balsthal nur das Hallenbad, betragen die Nettokosten rund 567'000 Franken bzw. 80 Franken pro Einwohner und liegen damit rund 30 Prozent unter dem Schweizer Median der Gemeinden mit Hallenbad von 114 Franken.

Zusätzliche Sparmöglichkeiten bei fehlender Finanzierung

Die bisher beschriebenen Massnahmen bilden die reguläre Strategie des Gemeinderats zur Stabilisierung des Haushalts. Sollte die vorgesehene Steuererhöhung nicht zustande kommen, würde gegenüber dem Budget 2027 eine zusätzliche Finanzierungslücke von rund 1 Mio. Franken jährlich entstehen. In diesem Fall könnten die bereits vorgesehenen strukturellen Massnahmen allein die kurzfristige Lücke nicht schliessen. Deshalb sollen im Voraus grundsätzlich denkbare Sparmöglichkeiten definiert werden.

Die Sparmöglichkeiten sind bewusst nach Eingriffstiefe aufgeteilt. Zunächst könnten Massnahmen umgesetzt werden, die vergleichsweise rasch realisiert werden könnten. Würden diese nicht ausreichen, müssten schrittweise freiwillige Beiträge, Personal und schliesslich bestehende kommunale Leistungen reduziert werden, um einen Bilanzfehlbetrag und damit ein Eingreifen des Kantons zu verhindern.

Sparmöglichkeiten, Stufe 1: Unmittelbar umsetzbare Massnahmen	Betrag [CHF]
Verzicht auf den Druck des Infobulletins	8'000.00
Verzicht Apéro Gemeindeversammlungen	1'000.00
Verzicht Seniorenfeier, Seniorenanlass und Jungbürgerfeier	25'000.00
Verzicht Weihnachtsessen Gemeindeverwaltung	3'000.00
Verzicht Schulnachrichten	13'000.00
Verzicht Schulschlussessen usw.	15'000.00

Streichung Unterstützung Ski- und Schneesportlager	11'000.00
Streichung Spielgruppenbeitrag	10'000.00
Aufhebung Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung	40'000.00
Total Einsparungen Paket Nr. 1	**126'000.00**

Tabelle 5.3-c: Zusammenstellung Sparmöglichkeiten Stufe 1

Sparmöglichkeiten, Stufe 2: Freiwillige Beiträge und Engagements	Betrag [CHF]
Aufhebung Richtlinie Vereinsunterstützung (Lagerbeiträge, usw.)	45'000.00
Streichung der weiteren Vereinsunterstützung (Fasnachtszelt usw.)	50'000.00
Kündigung des Vertrags Jugendarbeit ohne Neuverhandlung	60'000.00
Verzicht auf die Erneuerung des Naturparklabels und Austritt aus dem Verein Region Thal	35'000.00
Total Einsparungen Paket Nr. 2	**190'000.00**

Tabelle 5.3-d: Zusammenstellung Sparmöglichkeiten Stufe 2

Sparmöglichkeiten, Stufe 3: Reduktion bestehender Leistungen	Betrag [CHF]
Vollständige Schliessung der Musikschule	230'000.00
Verzicht auf Schulsozialarbeit	80'000.00
Schliessung Bibliothek	35'000.00
Total Einsparungen Paket Nr. 3	**345'000.00**

Tabelle 5.3-e: Zusammenstellung Sparmöglichkeiten Stufe 3

Sparmöglichkeiten, Stufe 4: Personelle Anpassungen	Betrag [CHF]
Verzicht auf Lehrstellen	60'000.00
Reduktion Personalbestand Verwaltung um eine Vollzeitstelle (mit Leistungskürzung für Bevölkerung)	90'000.00
Reduktion Personalbestand Werkhof um eine Vollzeitstelle (mit Leistungskürzung für Bevölkerung)	90'000.00
Total Einsparungen Paket Nr. 4	**240'000.00**

Tabelle 5.3-f: Zusammenstellung Sparmöglichkeiten Stufe 4

Sparmöglichkeiten, Stufe 5: Schliessung Freibad	Betrag [CHF]
Schliessung des Freibads mit Personalentlassung	530'000.00
Total Einsparungen Paket Nr. 5	**530'000.00**

Tabelle 5.3-g: Zusammenstellung Sparmöglichkeiten Stufe 5

Nach den bereits im Budget 2027 vorgenommenen Einsparungen, den Massnahmen zur Verbesserung der Einnahmenseite und den unabhängig davon vorgesehenen strukturellen Überprüfungen verbleibt nur noch ein begrenzter Spielraum für zusätzliche Kürzungen. Sollte die vorgesehene Steuererhöhung nicht zustande kommen, müsste die dadurch entstehende zusätzliche Finanzierungslücke kurz- bis mittelfristig deshalb mit weitergehenden Massnahmen geschlossen werden.

Der Gemeinderat hat dafür die grundsätzlich denkbaren weiteren Sparmöglichkeiten zusammengestellt. Sie sollen transparent aufzeigen, welche zusätzlichen Einsparungen möglich wären und welche Auswirkungen damit verbunden wären. Dabei wird bewusst mit Einsparungen begonnen, die vergleichsweise rasch umgesetzt werden können. Mit jeder weiteren Stufe nimmt die Eingriffstiefe jedoch deutlich zu.

Die aufgeführten Positionen sind nicht einfach einzelne Zahlen im Budget. Sie betreffen Angebote und Leistungen, die das Leben in einer Gemeinde mitprägen. Dazu gehören Anlässe für Seniorinnen und Senioren sowie Jugendliche, das Vereinsleben, die Jugendarbeit, die Musikschule, die Schulsozialarbeit, die Bibliothek, Ausbildungsplätze innerhalb der Gemeinde und schliesslich auch das Freibad. Viele dieser Angebote haben über Jahre zum gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in Balsthal beigetragen.

Gleichzeitig muss bei der Beurteilung dieser Leistungen berücksichtigt werden, welche finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde tatsächlich zur Verfügung stehen. Wie die vorangehende Analyse zeigt, ist ein grosser Teil des Gemeindeaufwandes gesetzlich, kantonal oder strukturell vorgegeben. Grössere zusätzliche Einsparungen können deshalb nicht beliebig in allen Bereichen verteilt werden. Werden weitere Entlastungen notwendig, treffen sie zunehmend jene Leistungen, bei denen die Gemeinde selbst entscheiden kann.

Die Staffelung der Sparmöglichkeiten macht diese Entwicklung sichtbar. Mit der ersten Stufe könnten rund 126'000 Franken eingespart werden. Nach Einbezug der zweiten Stufe erhöht sich die kumulierte Entlastung auf rund 316'000 Franken. Mit den Leistungskürzungen der dritten Stufe wären es rund 661'000 Franken und mit den personellen Anpassungen der vierten Stufe rund 901'000 Franken. Erst mit der Schliessung des Freibades würde das Einsparpotenzial auf rund 1.43 Mio. Franken pro Jahr steigen.

Gerade diese Zahlen zeigen, dass sich eine Finanzierungslücke in der Grössenordnung von rund einer Million Franken nicht allein durch kleinere Ausgabenkürzungen schliessen lässt. Selbst wenn sämtliche Massnahmen der ersten beiden Pakete umgesetzt würden, wäre erst ein vergleichsweise kleiner Teil davon kompensiert. Um eine wesentlich grössere Entlastung zu erreichen, müssten bestehende Leistungen reduziert, Personalbestände angepasst oder Angebote vollständig aufgehoben werden.

Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen deshalb nicht nur Einsparbeträge auflisten. Sie machen auch sichtbar, welche Leistungen hinter diesen Beträgen stehen und welche Veränderungen eine weitere Reduktion des Gemeindeaufwandes konkret bedeuten würde. Damit wird die finanzielle Diskussion nachvollziehbarer. Es geht nicht abstrakt um einige hunderttausend Franken mehr oder weniger, sondern um die Frage, welche Leistungen die Gemeinde künftig weiterhin anbieten und finanzieren kann.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass einzelne Einsparungen nicht zwingend vom ersten Jahr an vollständig wirksam werden. Bei Personalreduktionen, Vertragskündigungen oder der Aufgabe bestehender Angebote können Kündigungsfristen, arbeitsrechtliche Verpflichtungen oder verbleibende Fixkosten bestehen. Die ausgewiesenen Beträge zeigen deshalb das jährliche Einsparpotenzial bei vollständiger Umsetzung.

Das Hallenbad ist bewusst nicht Bestandteil der aufgezeigten Massnahmen. Dessen Zukunft wird unabhängig von der Steuerfrage überprüft, da sowohl die laufenden Kosten als auch der absehbare Investitionsbedarf eine separate strategische Beurteilung verlangen. Beim Freibad ist die Situation anders. Eine Schliessung ist nicht als ohnehin vorgesehene strukturelle Massnahme definiert, sondern bildet bewusst die letzte Stufe.

Zusammen mit den bereits vorgenommenen Einsparungen, den Massnahmen auf der Einnahmenseite und den strukturellen Überprüfungen sollen die fünf Stufen damit offenlegen, welche finanziellen Handlungsmöglichkeiten noch bestehen. Gleichzeitig zeigen sie aber auch die Grenzen dieses Handlungsspielraums. Je grösser der zusätzlich notwendige Sparbetrag wird, desto stärker werden Leistungen betroffen, die im Alltag sichtbar sind und das gesellschaftliche Leben der Gemeinde unmittelbar berühren.

Schlusswort

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Balsthal verlangt in den kommenden Jahren konsequentes und vorausschauendes Handeln. Die vorliegende Analyse zeigt, dass ein grosser Teil der Kostenentwicklung auf Bereiche zurückzuführen ist, die von der Gemeinde nur beschränkt beeinflusst werden können. Gleichzeitig ist klar, dass auch die eigenen Strukturen, Leistungen und Ausgaben laufend überprüft werden müssen.

Mit den bereits umgesetzten Einsparungen, den vorgesehenen Verbesserungen auf der Einnahmenseite und den strukturellen Massnahmen soll der Gemeindehaushalt schrittweise stabilisiert werden. Die zusätzlich definierten Massnahmenpakete zeigen transparent auf, welche weiteren Eingriffe notwendig werden könnten, falls die Finanzierung nicht ausreicht bzw. sichergestellt werden kann.

Ziel muss es sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig möglichst viele jener Angebote zu erhalten, die über die vergangenen Jahrzehnte mit viel Engagement aufgebaut wurden und Balsthal als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort ausmachen.

Balsthal, 20. Oktober 2026

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident



Traktandum 6: Budget 2027

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'894'967 aus und liegt damit um CHF 532'433 unter der ursprünglichen Budgetvorgabe des Gemeinderats (CHF 2'427'400).
- Hauptursachen für die weiterhin angespannte Finanzlage sind insbesondere die steigenden Kosten in den Bereichen Bildung (CHF +745'153), Gesundheit (CHF +402'384) und soziale Sicherheit (CHF +408'345) gegenüber der Jahresrechnung 2025 – dies vor allem aufgrund kantonaler Vorgaben und gesetzlicher Verpflichtungen in diesen Bereichen.
- Einsparungen bzw. Verbesserungen konnten insbesondere in der allgemeinen Verwaltung (CHF 195'279) sowie im Bereich Kultur, Sport und Freizeit (CHF 63'730) erzielt werden. Diese Einsparungen können das strukturelle Defizit nicht annähernd beheben.
- Die geplante Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 125 auf 132 Prozent ist im Budget bereits berücksichtigt und führt zu zusätzlichen Steuereinnahmen von rund CHF 1 Mio. Der Steuerfuss für juristische Personen bleibt unverändert.
- Investitionsschwerpunkte (Nettoinvestitionen insgesamt CHF 1'746'513): Deckbelag Rainweg Ost (CHF 320'000), Ersatz Wasserleitung Rainweg West (CHF 460'000), Investitionen in die ARA Falkenstein sowie Erneuerung des Urnenhains auf dem Friedhof (CHF 75'000).
- Die Verschuldungsgrenzen (§ 136 Abs. 3 GG) werden eingehalten; der Nettoverschuldungsquotient beträgt 28.09 Prozent und liegt damit unter dem zulässigen Höchstwert von 150 Prozent.

Bericht des Gemeinderats

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die diesjährige Budgetphase begann im Mai mit der Festlegung der Eckwerte für das Budget 2027. Die vom Gemeinderat definierten Eckwerte dienten dabei den am Budget beteiligten Personen als Richtwerte für die Eingaben. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2024 bis 2025 und des Budgets 2026 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben mussten durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin begründet werden.

Nach der Erstprüfung der Budgeteingaben durch den Leiter Finanzen a. i. und den Ressortleiter Finanzen, der anschliessenden Bereinigung durch den Gemeindepräsidenten sowie der Budgetklausur des Gemeinderats weist das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'894'967.00 aus. Damit liegt das budgetierte Defizit um CHF 532'433.00 deutlich unter dem ursprünglich festgelegten Richtwert von CHF 2'427'400.00.

Der gegenüber der Jahresrechnung 2025 leicht tiefere Aufwandüberschuss darf nicht über die weiterhin angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hinwegtäuschen. Die Verbesserung ist einerseits auf weitere Sparmassnahmen und den damit verbundenen Verzicht auf Leistungen zurückzuführen. So konnten insbesondere in der allgemeinen Verwaltung (CHF 195'279.00) sowie im Bereich Kultur, Sport und Freizeit (CHF 63'730.00) Einsparungen erzielt werden. Andererseits berücksichtigt das Budget bereits die geplante Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 125 % auf 132 %, von der sich die Gemeinde zusätzliche Steuereinnahmen von rund CHF 1 Mio. verspricht.

Demgegenüber sind insbesondere in der Bildung (CHF 745'153.00), im Gesundheitswesen (CHF 402'384.00) und in der sozialen Sicherheit (CHF 408'345.00) erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen. Diese Ausgaben werden massgeblich durch kantonale Vorgaben und gesetzliche Verpflichtungen bestimmt. Während der Handlungsspielraum der Gemeinde im Bildungsbereich bereits stark eingeschränkt ist, hat sie insbesondere auf die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen kaum direkten Einfluss.

Zu den bedeutendsten Investitionen im Budget 2027, die ab Seite 67 der Budgetbroschüre aufgeführt sind, zählen der Einbau des Deckbelags am Rainweg Ost (CHF 320'000.00), der Ersatz der Wasserleitung am Rainweg West (CHF 460'000.00), die Erweiterung des Urnenhains auf dem Friedhof (CHF 75'000.00) sowie die Investitionsbeiträge an den Zweckverband ARA Falkenstein (CHF 894'300.00). Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wird die Sanierungsstrategie für die gemeindeeigenen Hochbauten derzeit überarbeitet. Entsprechend sind für das Jahr 2027 in diesem Bereich keine Investitionen vorgesehen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vorgabe über die maximal zulässige Nettoverschuldung (§ 136 Abs. 3 GG) mit dem vorliegenden Budget eingehalten wird. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal liegt mit 28.09 Prozent unter den geforderten 150 Prozent, weshalb die im Handbuchordner HRM 2, Ziffer 16.6 vorgeschriebene Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad unwirksam bleibt.

Balsthal, 20. Oktober 2026

Freddy Kreuchi	Thomas Dobler
Gemeindepräsident	Ressortleiter Finanzen

Übersicht Budget

Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Jahresrechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	37'012'933.00	36'669'060.00	35'184’898.04
Betrieblicher Ertrag	34'196'266.00	32'824'980.00	31'878'941.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'816'667.00**	**-3'844'080.00**	**-3'305'956.78**
Finanzaufwand	237'500.00	244'500.00	225'755.91
Finanzertrag	1'159'200.00	1'180'450.00	1'166'500.72
Ergebnis aus Finanzierung	**921'700.00**	**935'950.00**	**940'744.81**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	402'005.45
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**402'005.45**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-1'894'967.00**	**-2'908'130.00**	**-1'963'206.52**

Ergebnisse Investitionsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Jahresrechnung 2025
Investitionsausgaben	1'966'913.00	3'782'900.00	2'977'195.70
Investitionseinnahmen	220'400.00	597'000.00	911'141.05
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	**1'746'513.00**	**3'185'900.00**	**2'066'054.65**

Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen von ≥ CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget 2026 erläutert.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**Allgemeine Verwaltung**	**3'621'950.00**	**838'400.00**	**3'627'420.00**	**785'800.00**	**3'775'512.87**	**796'684.27**
	Nettoergebnis		**2'783'550.00**		**2'841'620.00**		**2'978'828.60**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
0120.3001.01	40'000.00	68'000.00	-28'000.00	Tiefere Vergütungen, da weniger Kommissionen
0210.3010.01	385'000.00	295'200.00	89'800.00	Höherer Lohnaufwand aufgrund Stellenbesetzung Leiter Finanzen
0210.3132.01	0.00	68'100.00	-68'100.00	Wegfall Mandat BDO AG aufgrund Stellenbesetzung Leiter Finanzen
0210.3611.01	240'000.00	220'000.00	20'000.00	Höhere Veranlagungskosten an Kanton (Basis: Forecast 2026)
0210.4210.21	70'000.00	60'000.00	10'000.00	Höhere Gebühren aus Amtshandlungen (Gebührenreglement)
0210.4260.21	90'000.00	75'000.00	15'000.00	Höherer Ertrag aus Rückerstattungen Dritter (Basis: Forecast 2026)
0220.3010.01	340'000.00	384'400.00	-44'400.00	Tieferer Personalaufwand Verwaltung (Neubesetzung Stellen)
0220.3133.01	175'000.00	125'000.00	50'000.00	Höhere Aufwendungen für Informatik-Nutzungsverträge mit Talus AG
0220.4210.01	60'000.00	45'000.00	15'000.00	Höhere Gebühren aus Amtshandlungen (Gebührenreglement)
0222.3158.01	20'000.00	5'500.00	14'500.00	Einmalige Projektkosten e-Bau

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**Öffentliche Ordnung (…)**	**1'143'445.00**	**917'495.00**	**1'077'820.00**	**894'680.00**	**1'070'303.35**	**845'891.80**
	Nettoergebnis		**225'950.00**		**183'140.00**		**224'411.55**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
1500.3300.20	90'000.00	66'000.00	24'000.00	Höhere Abschreibung FW-Fahrzeuge aufgrund Ersatzbeschaffung
1500.4200.14	300'000.00	330'000.00	-30'000.00	Tiefere Einnahmen aus Ersatzabgaben (Basis: Forecast 2026)
1612.3144.01	5'000.00	18'000.00	-13'000.00	Reduzierter Unterhalt bei den Schiessanlagen
1626.3010.01	150'800.00	119'500.00	31'300.00	Höhere Lohnkosten Zivilschutz durch Pensenerhöhungen
1626.3111.01	22'000.00	12'000.00	10'000.00	Ersatzbeschaffungen Maschinen und Geräte Zivilschutz

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildung**	**13'782'758.00**	**3'478'800.00**	**13'600'000.00**	**3'437'920.00**	**13'074'331.29**	**3'515'526.35**
	Nettoergebnis		**10'303'958.00**		**10'162'080.00**		**9'558'804.94**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
2110.3020.02	112'400.00	101'600.00	10'800.00	Höhere Löhne Lehrkräfte DaZ aufgrund von mehr Lektionen
2110.4631.02	383'900.00	366'700.00	17'200.00	Höhere Beiträge aus Schülerpauschalen (Anstieg Schülerzahl)
2120.3020.01	2'944'200.00	2'857'500.00	86'700.00	Höhere Löhne Lehrkräfte Primarschule (Erfahrung / Teuerung)
2120.3020.02	317'100.00	279'700.00	37'400.00	Höhere Löhne Lehrkräfte DaZ aufgrund von mehr Lektionen
2120.3050.02	261'000.00	246'800.00	14'200.00	Höhere AG-Beiträge AHV aufgrund höherer Lohnkosten
2120.3052.20	325'700.00	350'500.00	-24'800.00	Tiefere AG-Beiträge Pensionskasse (Budget 2026 zu hoch)
2121.3020.09	-10'000.00	-20'000.00	10'000.00	Tiefere Rückerstattungen von Lehrerlöhnen (weniger Stv.)
2190.3010.01	488'700.00	525'580.00	-36'880.00	Tiefere Lohnkosten aufgrund Pensenumlagerung Verwaltung
2190.3113.01	75'900.00	29'010.00	46'890.00	Turnusmässige Ersatzbeschaffungen ICT (Schülergeräte)
2190.3150.01	26'810.00	38'110.00	-11'300.00	Weniger Unterhalt bei Büromöbeln und Bürogeräten

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kultur, Sport, Freizeit (…)**	**1'646'590.00**	**493'270.00**	**1'747'000.00**	**511'970.00**	**1'663'980.62**	**446'930.55**
	Nettoergebnis		**1'153'320.00**		**1'235'030.00**		**1'217'050.07**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
3411.3010.01	122'000.00	142'800.00	-20'800.00	Tiefere Lohnkosten Badeangestellte (Basis: Forecast 2026)
3412.3010.01	178'000.00	214'200.00	-36'200.00	Tiefere Lohnkosten Badeangestellte (Basis: Forecast 2026)
3412.4470.02	0.00	16'000.00	-16'000.00	Wegfall Pachtzins Freibad externer Anbieter (Amt für Unterhaltung)
3414.3151.40	4'000.00	50'000.00	-46'000.00	Wegfall Anschaffungskosten Bewässerungsanlage Sportplatz Moos

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	**Gesundheit**	**3'011'350.00**	**0.00**	**2'664'850.00**	**0.00**	**2'608'965.72**	**0.00**
	Nettoergebnis		**3'011'350.00**		**2'664'850.00**		**2'608'965.72**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
4120.3632.11	1'801'800.00	1'622'000.00	179'800.00	Höhere Beiträge an die stationäre Pflege (Altersheime)
4210.3631.01	850'000.00	700'000.00	150'000.00	Höhere Beiträge an die ambulante Pflege (Spitex)

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Soziale Sicherheit**	**6'375'350.00**	**42'200.00**	**6'526'950.00**	**48'250.00**	**5'962'304.90**	**37'500.25**
	Nettoergebnis		**6'333'150.00**		**6'478'700.00**		**5'924'804.65**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
5320.3631.01	2'525'000.00	2'648'000.00	-123'000.00	Tiefere Beiträge EL AHV an Kanton (Budget 2026 zu hoch)
5430.3632.10	90'000.00	112'500.00	-22'500.00	Tiefere Alimentenbevorschussung gemäss Budgetbrief VSEG

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**2'728'510.00**	**753'920.00**	**2'853'710.00**	**751'320.00**	**2'701'133.23**	**730'589.20**
	Nettoergebnis		**1'974'590.00**		**2'102'390.00**		**1'970'544.03**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
6150.3990.01	0.00	128'000.00	-128'000.00	Sistierung interne Verrechnung Strassenentwässerung (zu Lasten SF)
6153.3151.62	15'000.00	25'000.00	-10'000.00	Verschiebung auf Konto 6153.3151.63
6153.3151.63	60'000.00	50'000.00	10'000.00	Verschiebung von Konto 6153.3151.62
6290.3631.01	510'000.00	498'800.00	11'200.00	Höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr (Rechnung Kanton)

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt und Raumordnung**	**3'917'580.00**	**3'542'280.00**	**3'869'130.00**	**3'440'340.00**	**3'431'179.40**	**3'050'305.05**
	Nettoergebnis		**375'300.00**		**428'790.00**		**380'874.35**

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
7100.3120.01	25'000.00	47'000.00	-22'000.00	Tiefere Wasserkosten Dorfbrunnen durch Installation Zeitschaltung
7101.3137.01	20'000.00	2'000.00	18'000.00	Höhere Aufwendungen für Steuern und amtliche Gebühren
7201.3612.71	648'600.00	544'500.00	104'100.00	Höherer Betriebsbeitrag an den Zweckverband ARA Falkenstein
7201.3660.02	120'000.00	70'000.00	50'000.00	Höhere Abschreibungen aufgrund Erweiterung ARA Falkenstein
7201.4240.71	315'000.00	300'000.00	15'000.00	Höherer Ertrag aus Gebühren (Basis: Forecast 2026)
7201.4240.72	550'000.00	700'000.00	-150'000.00	Tiefere Verbrauchsgebühren Abwasser (Basis: Forecast 2026)
7201.4260.71	186'500.00	159'900.00	26'600.00	Höhere Entschädigung SQP aufgrund höherer Betriebskosten ZAF
7201.4510.10	185'000.00	149'100.00	35'900.00	Höhere Entnahme Werterhalt (Investitionen und Abschreibungen)
7201.4940.71	30'000.00	40'000.00	-10'000.00	Weniger Zins auf EK SF Abwasserbeseitigung infolge Rückgang EK
7201.4990.01	0.00	128'000.00	-128'000.00	Sistierung interne Verrechnung Strassenentwässerung
7301.3130.72	140'000.00	120'000.00	20'000.00	Mehr Aufwand Transporte / Deponiegebühren (Budget 2026 zu tief)
7301.3137.01	21'000.00	3'000.00	18'000.00	Höhere Betreibungskosten Kehrichtgebühren
7301.4240.72	450'000.00	420'000.00	30'000.00	Höhere Gebühren aus Abfallbeseitigung (Basis: Forecast 2026)
7301.4260.62	15'000.00	1'500.00	13'500.00	Höhere Rückvergütungen Grüngut (Budget 2026 zu tief)
7410.3142.01	78'000.00	48'000.00	30'000.00	Ausgleichsmassnahme SBB (volle Rückerstattung in 7410.4631.01)
7410.4631.01	61'000.00	19'000.00	42'000.00	Rückerstattung SBB und Reduktion Unterhalt Gewässerbau
7710.3130.73	7'000.00	24'000.00	-17'000.00	Tiefere Kosten für Verbrennung durch KEBAG (Budget 2026 zu hoch)

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	**Volkswirtschaft**	**86'500.00**	**300'000.00**	**79'880.00**	**432'000.00**	**95'347.05**	**312'712.00**
	Nettoergebnis	**213'500.00**		**352'120.00**		**217'364.95**	

Nachfolgende Position weist die wesentlichste Budgetabweichung auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
8710.4120.01	300’000.00	431'000.00	-131'000.00	Weniger Einnahmen Konzessionsgebühren Strom

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen und Steuern**	**936'400.00**	**26'884'068.00**	**866'800.00**	**26'611'280.00**	**1'027'595.52**	**25'674'514.48**
	Nettoergebnis	**25'947'668.00**		**25'744'480.00**		**24'646'918.96**	

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
9100.3181.10	500’000.00	445'000.00	55'000.00	Höhere tatsächliche Forderungsverluste aus Steuern
9100.4000.01	15’740’000.00	15’150’000.00	590’000.00	Höhere Erträge aus Gemeindesteuern NP (Steuererhöhung)
9100.4000.10	1’455’000.00	1’210’000.00	245’000.00	Höhere Erträge aus Gemeindesteuern NP Vorjahre
9100.4000.80	10’000.00	30’000.00	-20’000.00	Tiefere Erträge aus Nachsteuern (Basis: Forecast 2026)
9100.4000.90	150’000.00	120’000.00	30’000.00	Mehr Ertrag aufgrund Verlustscheinbewirtschaftung
9100.4002.01	1’100’000.00	1’030’000.00	70’000.00	Höhere Erträge aus Quellensteuern
9101.4022.10	560’000.00	570’000.00	-10’000.00	Tiefere Erträge aus Sondersteuern
9300.4621.50	3’676’201.00	3’300’000.00	376’201.00	Höhere Beiträge aus kantonalem Finanz- und Lastenausgleich
9610.3406.01	200’000.00	210’000.00	-10’000.00	Tiefere Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten
9610.3940.01	71’000.00	86’000.00	-15’000.00	Geringerer Zinsaufwand auf Eigenkapital SF Abwasser
9630.3119.01	22’500.00	0.00	22’500.00	Ersatz des Terrassenmobiliars Restaurant Minigolf Moos
9990.9001.01	1’894’967.00	2’908’130.00	-1’013’163.00	Tieferer Aufwandüberschuss

Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die geplanten Investitionen 2027 erläutert.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildung**	**89'013.00**	**0.00**	**204'000.00**	**0.00**	**578'559.35**	**69'487.65**
	Nettoergebnis		**89'013.00**		**204'000.00**		**509'071.70**

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2027	Bemerkungen
2136.5620.02	89'013.00	Investitionsanteil ICT Zweckverband Kreisschule Thal (KSTh)

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**320'000.00**	**0.00**	**245'000.00**	**0.00**	**367'926.35**	**0.00**
	Nettoergebnis		**320'000.00**		**245'000.00**		**367'926.35**

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2027	Bemerkungen
6150.5010.54	320'000.00	Deckbelag Rainweg Ost (keine Einnahmen, da Perimeter bereits 1986 abgerechnet wurde)

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt und Raumordnung**	**1'557'900.00**	**220'400.00**	**2'573'900.00**	**270'000.00**	**1'973'878.60**	**818'997.50**
	Nettoergebnis		**1'337'500.00**		**2'303'900.00**		**1'154'881.10**

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2027	Bemerkungen
7101.5031.59	460'000.00	Wasserleitung Rainweg West
7201.5620.01	894'300.00	Investitionsbeitrag ARA Falkenstein (Anteil Industrie: CHF 155'400.00)
7201.5620.02	128'600.00	Investitionsbeitrag ARA, Werterhaltung
7710.5030.01	75'000.00	Erweiterung Urnenhain Friedhof

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen und Steuern**	**220'400.00**	**1'966'913.00**	**597'000.00**	**3'782'900.00**	**911'141.05**	**2'977'195.70**
	Nettoergebnis	**1'746'513.00**		**3'185'900.00**		**2'066'054.65**	

Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen).

Spezialfinanzierungen

Finanzierung Spezialfinanzierungen		Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
		Budget 2027	JR 2025	Budget 2027	JR 2025	Budget 2027	JR 2025
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	36'316.58	275'000.00	413'280.10	13'990.00	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	191'580.00	0.00	389'800.00	189'334.00	0.00	781.28
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	239'200.00	209'791.40	215'400.00	189'334.00	200.00	199.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**47'620.00**	**246'107.98**	**100'600.00**	**413'280.10**	**14'190.00**	**-582.28**
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	395'000.00	126'966.05	867'500.00	1'128'920.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-347'380.00**	**119'141.93**	**-766'900.00**	**-715'639.90**	**14'190.00**	**-582.28**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**12.06**	**193.84**	**11.60**	**36.61**	**n/a**	**n/a**

Anträge an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegenden Anträge:

1.	**Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	37'250'433.00
		Gesamtertrag	CHF	35'355'466.00
		Aufwandüberschuss	**CHF**	**-1'894'967.00**
2.	**Investitionsrechnung**	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'966'913.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	220'400.00
		Nettoinvestitionen	**CHF**	**1'746'513.00**
3.	**Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	**CHF**	**-191'580.00**
		Abwasserbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	**CHF**	**-204'800.00**
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	**CHF**	**13'990.00**

4. Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird verzichtet.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen: 132 % der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 800.00)

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2027 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).

Traktandum 7: Totalrevision Gebührenreglement

Das Wichtigste in Kürze

- Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Balsthal wird umfassend revidiert und systematisch neu aufgebaut. Ziel ist, die Gebührenordnung an die heutigen Verhältnisse anzupassen und die Bemessungsgrundlagen zu vereinheitlichen.
- Die Revision ist Teil der Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Gestützt auf die Analyse der BDO AG sollen Gebühren dort überprüft werden, wo der tatsächliche Aufwand bisher nicht oder nur ungenügend gedeckt wird.
- Eine der wichtigsten Änderungen betrifft das Bestattungswesen: Für einheimische verstorbene Personen werden erstmals Bestattungsgebühren eingeführt. Bisher wurden diese Leistungen über allgemeine Steuermittel finanziert.
- Ebenfalls wesentlich sind die Anpassungen im Bauwesen und bei den Verwaltungsgebühren. Insbesondere werden Mindestgebühren erhöht, Stundenansätze aktualisiert und einzelne Leistungen konsequenter nach Aufwand verrechnet.
- Die Revision führt nicht zu einer pauschalen Erhöhung sämtlicher Gebühren, sondern zu einer differenzierten Überprüfung der einzelnen Ansätze. Gleichzeitig bleiben gezielte Vergünstigungen bestehen, namentlich für die regelmässige Vereinstätigkeit.
- Der Gemeinderat rechnet mit jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 100'000. Der tatsächliche Ertrag hängt davon ab, in welchem Umfang gebührenpflichtige Leistungen beansprucht werden.
- Das neue Gebührenreglement soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ausgangslage

Wie im Bericht zur finanziellen Entwicklung der Einwohnergemeinde Balsthal unter Traktandum 5 dargelegt, hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts eingeleitet. Neben der Überprüfung der Ausgaben gehört dazu auch die Totalrevision des Gebührenreglements.

Die von der BDO AG durchgeführte Analyse und der interkommunale Vergleich haben in verschiedenen Aufgabenbereichen Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Insbesondere empfahl die BDO, die Gebühren im Bau- und Bestattungswesen auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen und die Mietzinse gemeindeeigener Liegenschaften auf ihre Marktgerechtigkeit zu untersuchen. Diese Erkenntnisse flossen in die Arbeiten des Gemeinderats und der Spezialkommission Finanzstabilisierung ein.

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Balsthal besteht seit vielen Jahren und wurde im Laufe der Zeit wiederholt angepasst. Die letzte umfassende Revision wurde am 16. Juni 2014 von der Gemeindeversammlung beschlossen und trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Seither haben sich die Kosten kommunaler Dienstleistungen, die Verwaltungsabläufe und die Anforderungen an die Gemeinde weiterentwickelt.

Mit der vorliegenden Totalrevision wird das Gebührenreglement nicht lediglich punktuell angepasst, sondern vollständig überarbeitet, systematisch neu aufgebaut und inhaltlich vereinheitlicht. Die bisherigen Regelungen wurden überprüft, neu geordnet und teilweise präzisiert oder ergänzt. Während die allgemeinen Bestimmungen die übergeordneten Grundsätze der Gebührenerhebung festlegen, werden sämtliche konkreten Gebührenansätze und Gebührenrahmen in einem übersichtlich gegliederten Anhang zusammengefasst. Dadurch entsteht eine einheitliche, transparentere und besser nachvollziehbare Gebührenordnung, die sowohl für die Bevölkerung als auch für die Verwaltung eine klare Grundlage bildet. Gleichzeitig werden die einzelnen Gebühren auf ihre Angemessenheit und ihren Kostendeckungsgrad überprüft und, wo erforderlich und gut begründbar, an die heutigen Verhältnisse angepasst.

Erwägungen

Grundsätzliches

Das Gebührenreglement wird vollständig neu gegliedert. Die allgemeinen Bestimmungen regeln insbesondere die Gebührenpflicht, die Bemessungsgrundsätze, die Zahlungsmodalitäten und den Rechtsschutz. Die konkreten Gebühren, Gebührenrahmen und Stundenansätze werden in einem integrierenden Anhang zusammengefasst, der ebenfalls durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird. Neu werden das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip ausdrücklich verankert. Demnach soll der Gesamtertrag aus Gebühren den zurechenbaren Aufwand nicht übersteigen und die einzelne Gebühr soll in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen. Die Revision sieht daher keine pauschale Erhöhung sämtlicher Gebühren vor, sondern eine Überprüfung der einzelnen Leistungen und ihrer Bemessungsgrundlagen.

Verwaltungsgebühren und Stundenansätze

Eine weitere wesentliche Anpassung betrifft die Stundenansätze für Dienstleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden. Die bisherigen Ansätze berücksichtigen die heutigen Personal-, Arbeitsplatz- und Infrastrukturkosten nur noch beschränkt. Gleichzeitig werden die Funktionskategorien differenzierter ausgestaltet und an die heutigen Verwaltungsstrukturen bzw. an das neue Personalreglement angepasst. Die neuen Ansätze wurden kalkulatorisch überprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Dabei wurden neben den durchschnittlichen Bruttolöhnen auch Arbeitgeberbeiträge, allgemeine Gemeinkosten für IT, Räumlichkeiten und Infrastruktur sowie die produktive Jahresarbeitszeit berücksichtigt.

Funktion	Stundenansatz bisher	Stundenansatz neu
Gemeindepräsident	-	CHF 140.–
Leiter Verwaltung	CHF 125.–	CHF 140.–
Kaderangestellte	CHF 125.–	CHF 130.–
Angestellte mit Führungsfunktion	CHF 125.–	CHF 110.–
Fachangestellte	CHF 80.–	CHF 90.–
Betriebsangestellte	CHF 80.–	CHF 70.–
Hilfs- und Reinigungsangestellte	-	CHF 50.–
Lernende / Praktikanten	CHF 30.–	CHF 35.–

Tabelle 7.1-a: Vergleich Stundenansätze Verwaltung

Auch im Einwohnerkontrollwesen werden einzelne Gebühren angepasst und bisher nicht ausdrücklich geregelte Leistungen neu in den Gebührentarif aufgenommen. So erhöht sich die Gebühr für die erstmalige Ausstellung eines Heimatausweises von CHF 20 auf CHF 30, während jene für Wohnsitzbescheinigungen mit CHF 20 für Einzelpersonen und CHF 30 für Familien unverändert bleiben. Neu ausdrücklich geregelt sind zudem die Gebühren für weitere schriftliche Aufforderungen von CHF 30 sowie für nicht wahrgenommene Termine ohne vorgängige Abmeldung von CHF 50.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft die Einführung von Bestattungsgebühren für einheimische Personen. Bisher wurden die entsprechenden Leistungen durch die Einwohnergemeinde finanziert, ohne dafür Gebühren zu erheben. Die Aufwendungen wurden somit über allgemeine Steuermittel getragen. Die BDO AG untersuchte diesen Bereich im Rahmen ihres interkommunalen Benchmarks und stellte fest, dass die Nettokosten des Friedhofs vergleichsweise sehr hoch sind und im Zeitverlauf zugenommen haben. Gleichzeitig konnten die Nettokosten pro Bestattung reduziert werden und liegen im Vergleich tief. Dennoch ortete die BDO ein mögliches Einnahmenpotenzial. Als Berechnungsbeispiel zeigte sie auf, dass eine Gebühr von CHF 600 pro Bestattung jährliche Einnahmen von rund CHF 23'000 ermöglichen könnte.

Der neue Gebührentarif sieht dabei erstmals auch für Einheimische eine Beteiligung an den Bestattungskosten vor. Die Ansätze unterscheiden sich nach Bestattungsart und berücksichtigen damit den jeweiligen Arbeits- und Infrastrukturaufwand. Für auswärtige verstorbene Personen gelten höhere Gebühren.

Bestattungsart	Gebühr Einheimische	Gebühr Auswärtige
Erdbestattung mit Sargträgern	CHF 1'500.–	CHF 2'500.–
Erdbestattung ohne Sargträger	CHF 1'300.–	CHF 2'300.–
Urnengrab	CHF 700.–	CHF 1'300.–
Urnenhaingrab	CHF 250.–	CHF 750.–
Gemeinschaftsgrab	CHF 150.–	CHF 550.–

Tabelle 7.1-b: Gebührenstruktur Friedhofs- und Bestattungswesen

Mit den neuen Gebühren wird ein Teil der durch eine Bestattung entstehenden Kosten künftig den Gebührenpflichtigen zugeordnet. Eine Erdbestattung verursacht beispielsweise einen höheren Arbeitsaufwand als eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab. Je nach beanspruchter Leistung fallen zusätzliche Gebühren an, etwa für die Aufbahrung in der St. Antonius-Kapelle. Die allgemeinen Kosten für die Bereitstellung, Pflege und den Unterhalt der Friedhofsanlage verbleiben weiterhin bei der Gemeinde, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt werden. Ziel ist somit keine vollständige Kostendeckung des Friedhofbetriebs, sondern eine angemessenere Verteilung der Kosten zwischen den Gebührenpflichtigen und der Allgemeinheit.

Ein Vergleich mit der Nachbargemeinde Oensingen zeigt, dass dort ebenfalls eine stärkere Kostenbeteiligung eingeführt wurde. Seit 2026 müssen auch Einheimische pauschalisierte Bestattungskosten bezahlen. Für Erdbestattungen von Erwachsenen sind Gebühren zwischen CHF 1'600 und CHF 2'400 und für Urnenbeisetzungen zwischen CHF 500 und CHF 1'200 vorgesehen. Die neuen Ansätze im totalrevidierten Gebührenreglement bewegen sich somit in einer vergleichbaren Grössenordnung.

Mahn- und Betreibungswesen

Hier bleiben die meisten bestehenden Gebühren unverändert. Neu wird jedoch bereits für die erste Mahnung eine Gebühr von CHF 20 erhoben. Bisher war erst die zweite Mahnung mit CHF 50 gebührenpflichtig. Die Anpassung steht im Zusammenhang mit dem erheblichen Aufwand für das Mahn- und Inkassowesen. Die Gemeinde beobachtet seit mehreren Jahren zunehmende Schwierigkeiten beim fristgerechten Eingang von Steuern und Gebühren. Die folgenden Zahlen verdeutlichen dies: Im vergangenen Jahr wurden im Steuerbereich 71 erste Mahnungen über insgesamt CHF 218'000, 51 zweite Mahnungen über CHF 200'000 sowie 103 Betreibungen über CHF 410'000 ausgelöst. Auch bei den Gebührenrechnungen ist der Aufwand beträchtlich. Für die Abfallentsorgung mussten über 700 erste Mahnungen für Forderungen von insgesamt rund CHF 65'000 und im Wasserbereich 128 Mahnungen für rund CHF 83'000 versandt werden.

Jede dieser Mahnungen verursacht zusätzliche administrative Arbeiten, die über die ordentliche Rechnungsstellung hinausgehen. Mit der neuen Gebühr für die erste Mahnung sollen diese Aufwendungen stärker den säumigen Zahlungspflichtigen zugeordnet werden, anstatt sie vollständig über allgemeine Gemeindemittel beziehungsweise die jeweiligen Gebührenhaushalte zu finanzieren.

Gebührenart	Gebühr bisher	Gebühr neu
Erste Mahnung	gebührenfrei	CHF 20.–
Zweite Mahnung	CHF 50.–	CHF 50.–
Bearbeitung einer Betreibung	CHF 100.–	CHF 100.–
Löschung Betreibung ohne Rechtsanspruch	CHF 50.–	CHF 50.–
Löschung eines Verlustscheins	CHF 100.–	CHF 100.–
Gewährung einer Ratenzahlung	gebührenfrei	CHF 20.–

Tabelle 7.1-c: Vergleich Gebühren Finanzwesen

Hundesteuer

Die kommunale Hundesteuer wird von bisher CHF 60 auf neu CHF 100 pro Hund und Jahr erhöht. Zusammen mit der kantonalen Hundesteuer von CHF 35 ergibt sich ab 2027 eine jährliche Gesamtbelastung von CHF 135. Die Überprüfung hat gezeigt, dass die bisherige kommunale Hundesteuer die anfallenden Personal-, Sach- und Materialkosten bei Weitem nicht deckt. Der Aufwand der Gemeinde beschränkt sich dabei keineswegs auf das Bereitstellen von Hundekotbeuteln. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen 46 Robidog-Standorte, die zweimal wöchentlich geleert werden. Daraus ergeben sich rechnerisch rund 4'800 Leerungen pro Jahr. Hinzu kommen die Beschaffung und das Nachfüllen der Beutel, die Entsorgung des Hundekots sowie die Reinigung und der Unterhalt der Behälter. Die Erhöhung soll dazu beitragen, diese laufenden Kosten stärker verursachergerecht durch die Hundesteuer zu finanzieren.

Ein Vergleich mit anderen Solothurner Gemeinden zeigt, dass die neu vorgesehene kommunale Hundesteuer von CHF 100 im kantonalen Vergleich angemessen erscheint. In Biberist beträgt die kommunale Hundesteuer ebenfalls CHF 100 pro Hund und Jahr, während Oensingen CHF 120 und Dornach CHF 130 erheben. Balsthal liegt mit dem neuen Ansatz somit auf gleicher Höhe wie die Gemeinde Biberist und weiterhin unter den Ansätzen der beiden Gemeinden Oensingen und Dornach.

Baubewilligungsverfahren

Im Bauwesen werden die Gebühren durch die Totalrevision des Reglements stärker am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand ausgerichtet. Die Prüfung von Baugesuchen verursacht unabhängig von der Grösse des Vorhabens einen administrativen und fachlichen Grundaufwand, der durch die bisherigen Mindestgebühren nur unzureichend berücksichtigt wird. Die Anpassungen greifen zudem eine Empfehlung der BDO AG auf, den Kostendeckungsgrad im Baubewilligungswesen zu überprüfen.

Gleichzeitig entfällt die bisherige Höchstgebühr von CHF 3'000 für Baugesuche. Damit kann bei besonders umfangreichen oder komplexen Verfahren der tatsächlich entstehende Bearbeitungsaufwand angemessener berücksichtigt werden. Die Gebühren bleiben dabei an das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip gebunden und der Aufwand muss mit der Rechnung transparent ausgewiesen werden.

Gebührenart	Bisher	Neu
Baugesuch, Mindestgebühr	CHF 100.–	CHF 500.–
Baugesuch, Höchstgebühr	CHF 3’000.–	-
Verlängerung Baubewilligung, Mindestgebühr	CHF 100.–	CHF 300.–
Auflage Gestaltungsplan, Mindestgebühr	CHF 100.–	CHF 1’000.–
Baupublikation	CHF 120.–	CHF 150.–

Tabelle 7.1-d: Vergleich Gebühren Bauwesen

Anlassbewilligungen

Die Gebühren für Anlassbewilligungen werden neu nach der Dauer der Veranstaltung abgestuft. Für Anlässe bis zu einem halben Tag beträgt die Gebühr CHF 60, für ganztägige Veranstaltungen CHF 120 und für mehrtägige Veranstaltungen CHF 200. Bisher galt für Anlässe bis zu einem Tag grundsätzlich eine Gebühr von CHF 100. Bei längeren oder grösseren Veranstaltungen lag die Gebühr je nach Bearbeitungsaufwand zwischen CHF 120 und CHF 3'000. Die neue Regelung schafft für übliche Veranstaltungen klar festgelegte Ansätze und erleichtert damit insbesondere Vereinen und Veranstaltern die Kostenplanung. Gleichzeitig werden kleinere Anlässe gegenüber ganztägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen günstiger behandelt. Die Gebühr für eine Freinachtbewilligung wird von bisher CHF 80 auf CHF 100 erhöht.

Benützung des öffentlichen Grundes für bauliche Nutzungen

Wer für Bauarbeiten öffentlichen Grund beansprucht, beispielsweise zur Lagerung von Baumaterialien oder für Grabarbeiten, benötigt dafür eine Bewilligung. Die entsprechenden Gebühren werden angepasst, um den damit verbundenen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand besser zu berücksichtigen. Die Grundgebühr für Materiallagerungen steigt von CHF 50 auf CHF 150, während die zusätzliche Gebühr von CHF 5 pro m² und Monat unverändert bleibt. Die Bewilligungsgebühr für Grabarbeiten wird von CHF 80 auf CHF 150 erhöht.

Private Vorplätze müssen grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück beziehungsweise über eine dafür vorgesehene Anlage entwässert werden. Wird ausnahmsweise eine Einleitung in die öffentliche Strassenentwässerung bewilligt, soll sich die Grundeigentümerschaft an den Kosten dieser besonderen Nutzung beteiligen. Die bisherige Pauschale von CHF 300 für Flächen zwischen 20 und 100 m² wird deshalb durch eine flächenabhängige Gebühr von CHF 25 pro m² ersetzt. Damit richtet sich die Gebühr künftig nach der tatsächlich über die öffentliche Anlage entwässerten Fläche.

Benützung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen

Die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Plätze und Flächen bei Veranstaltungen werden neu einheitlich geregelt. Dabei wird zwischen ortsansässigen Vereinen, kommunalen Veranstaltungen und übrigen Veranstaltern sowie zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Anlässen unterschieden. Die Nutzung bleibt für nicht kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine sowie für nicht kommerzielle kommunale Veranstaltungen gebührenfrei. Für kommerzielle Veranstaltungen dieser Veranstalter wird eine Gebühr von CHF 25 pro Tag erhoben. Übrige Veranstalter bezahlen CHF 25 pro Tag für nicht kommerzielle beziehungsweise CHF 50 pro Tag für kommerzielle Anlässe. Damit wird das lokale Vereinsleben weiterhin unterstützt, während bei anderen Nutzungen eine massvolle Beteiligung vorgesehen ist.

Werkhof und Gebäudeunterhalt

Die bestehenden Gebühren für Dienstleistungen und Materialvermietungen des Werkhofs wurden überprüft, ergänzt und an den jeweiligen Leistungsumfang angepasst. Die Mietgebühren für Festtischgarnituren von CHF 20 und Marktstände von CHF 40 bleiben unverändert, während die Gebühr für Flaggen und Fahnen von CHF 10 auf CHF 20 erhöht wird. Bei Transporten innerhalb von Balsthal ersetzt eine nach Umfang abgestufte Gebühr von CHF 50 bis CHF 150 die bisherige Pauschale von CHF 50. Damit wird berücksichtigt, dass grössere Transporte mehr Arbeitszeit und Fahrzeugkapazität beanspruchen als kleinere. Für weitere Leistungen, insbesondere den Einsatz von Kommunalfahrzeugen und Abschleppdiensten, wurden eigene Ansätze festgelegt. Die neue Regelung unterscheidet damit genauer zwischen den einzelnen Leistungen und berücksichtigt deren unterschiedlichen Personal- und Sachaufwand.

Marktwesen

Die Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte wurden im Rahmen der Totalrevision ebenfalls überprüft. Die bisherige Unterscheidung zwischen den beiden Marktarten wird beibehalten, da sich diese hinsichtlich Umfang und Organisation unterscheiden. Die Gebühren für Jahrmärkte bleiben unverändert. Bei den Wochenmärkten werden einzelne Ansätze angepasst. So kostet ein gedeckter 3-Meter-Stand neu CHF 15, ein ungedeckter 3-Meter-Stand CHF 10 und ein ungedeckter 5-Meter-Stand CHF 20. Für Standplätze ohne gemeindeeigenen Stand werden CHF 3 pro Laufmeter erhoben.

Ein Vergleich mit den Städten Solothurn und Olten zeigt, dass die Balsthaler Gebühren für Standplätze ohne gemeindeeigenen Stand bei beiden Marktarten tiefer liegen. Bei der Miete von Marktständen bewegen sich insbesondere die Jahrmarktgebühren in einer vergleichbaren Grössenordnung. Mit den vorgesehenen Ansätzen wird der unterschiedlichen Bedeutung von Wochen- und Jahrmärkten Rechnung getragen, ohne die Marktfahrenden übermässig zu belasten.

Frei- und Hallenbad

Für die Nutzung des Frei- und Hallenbads durch externe Veranstalter wurden im Rahmen der Totalrevision eigene Gebührenrahmen festgelegt. Diese betragen für Veranstaltungen im Freibad CHF 200 bis CHF 5'000 und im Hallenbad CHF 200 bis CHF 2'500. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Art und Umfang der Veranstaltung sowie der beanspruchten Infrastruktur. Zusätzlich erforderliche Personaleinsätze werden separat nach Aufwand verrechnet. Damit wird sichergestellt, dass bei besonderen Veranstaltungen die damit verbundenen Kosten angemessen berücksichtigt und nicht vollständig durch den ordentlichen Badebetrieb beziehungsweise die Allgemeinheit getragen werden.

Feuerwehr

Für die Feuerwehr wird im Rahmen der Totalrevision ein Gebührentarif eingeführt. Bisher waren die verrechenbaren Leistungen der Feuerwehr im kommunalen Gebührenreglement nicht mit konkreten Ansätzen geregelt. Der neue Tarif legt fest, welche Gebühren für besondere, kostenpflichtige Einsätze und Dienstleistungen sowie für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten erhoben werden. Beispielsweise werden für den Personaleinsatz CHF 50 pro Stunde, für ein Löschfahrzeug CHF 350 pro Einsatz und für den Verkehrsdienst CHF 60 pro Person und Stunde verrechnet. Damit wird eine klare und einheitliche Grundlage für die Verrechnung solcher Leistungen geschaffen. Die ordentliche Hilfeleistung bei Bränden bleibt davon unberührt. Bei wiederholten ungewollten Alarmen von Brandmeldeanlagen können ab dem dritten Alarm die entstandenen Sold- und Fahrzeugkosten bis höchstens CHF 1'000 pro Einsatz verrechnet werden.

Mietgebühren für gemeindeeigene Anlagen

Die Mietgebühren für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen wurden überprüft und teilweise neu festgelegt. Dabei wurde insbesondere zwischen der Nutzung durch ortsansässige Vereine, privaten Anlässen und auswärtigen Veranstaltern unterschieden. Die regelmässige Benützung der Turnhallen durch ortsansässige Vereine für Trainings, Proben und Meisterschaftsspiele bleibt von Montag bis Freitag gebührenfrei. Damit wird die Vereinstätigkeit weiterhin grosszügig unterstützt.

Für einmalige Reservationen ausserhalb der regelmässigen Vereinsnutzung wird neu eine Grundgebühr von CHF 150 erhoben. Diese gilt für ortsansässige Vereine, Ortsparteien und öffentliche Institutionen anstelle der ordentlichen Mietgebühren. Damit leisten auch diese Nutzer einen Beitrag an den Aufwand für Reservation, Bereitstellung und Betreuung der Anlagen, ohne dass ihnen die vollen Mietgebühren verrechnet werden.

Die ordentlichen Mietgebühren wurden ebenfalls überprüft. So steigt beispielsweise die Tagesgebühr für eine Turnhalle im Rainfeld von CHF 300 auf CHF 450, während die Tagesgebühr für den Kultursaal Haulismatt inklusive Foyer und Toiletten von CHF 1'300 auf CHF 800 sinkt. Die Ansätze berücksichtigen damit die unterschiedlichen Räumlichkeiten und deren Nutzung. Neu werden zudem die Bedingungen für die Annullierung bestätigter Reservationen ausdrücklich geregelt. Je nach Zeitpunkt der Absage wird ein Teil oder die gesamte Mietgebühr fällig. Dadurch soll verhindert werden, dass reservierte Räumlichkeiten kurzfristig ungenutzt bleiben, obwohl sie anderweitig hätten vermietet werden können.

Finanzielle Auswirkungen und Schlussbemerkung

Mit der Totalrevision des Gebührenreglements wird ein weiterer Beitrag zur Stabilisierung des Gemeindehaushalts geleistet. Die Gebühren wurden jedoch nicht pauschal erhöht, sondern einzeln überprüft und unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands, der anfallenden Kosten sowie von Vergleichen mit anderen Gemeinden angepasst. Während einzelne Leistungen künftig stärker den Gebührenpflichtigen verrechnet werden, bleiben andere Ansätze unverändert oder werden gesenkt.

Der Gemeinderat rechnet aufgrund der vorgesehenen Anpassungen mit zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 100'000 pro Jahr. Dabei handelt es sich um eine Schätzung. Die tatsächlichen Mehreinnahmen hängen insbesondere davon ab, wie häufig die gebührenpflichtigen Leistungen künftig beansprucht werden. Eine verlässliche Bezifferung ist deshalb erst nach Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte möglich.

Die Gebührenrevision allein vermag die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde nicht zu lösen. Sie ist jedoch ein Bestandteil der eingeleiteten Massnahmen zur Haushaltsstabilisierung. Ihr Ziel besteht darin, die Kosten kommunaler Dienstleistungen angemessener zwischen den Personen, welche diese Leistungen beanspruchen, und der Allgemeinheit zu verteilen.

Das totalrevidierte Gebührenreglement soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten und das bisherige Reglement ablösen. Die technische Umsetzung einzelner Gebührenanpassungen in den bestehenden Verwaltungs- und Abrechnungssystemen kann jedoch zusätzliche Zeit beanspruchen und voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2027 dauern. Am vorgesehenen Inkrafttreten des Reglements ändert dies nichts.

Anträge an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Gebührenreglement.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Inkrafttreten per 1. Januar 2027.



Impressionen Seniorenfeier 2026







Impressum

Herausgeber/Copyright Einwohnergemeinde Balsthal
E-Mail info@balsthal.ch **Webseite** www.balsthal.ch
Redaktion Einwohnergemeinde Balsthal
Fotos Einwohnergemeinde Balsthal/Bruno Straub
Autoren Freddy Kreuchi
Layout/Satz simply-more by bürgi, Balsthal
Druck Digital Druckcenter Langenthal AG, Langenthal



balsthal





Besuchen Sie unser Hallenbad Falkenstein

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	14:00 bis 21:00
Dienstag, Donnerstag	18:00 bis 21:00
Freitag	14:00 bis 18:00
Samstag	13:30 bis 17:00
Sonntag	10:00 bis 17:00